

# Schulnachrichten.

## I. Chronik der Anstalt.

Schon in dem vorjährigen Programm berichteten wir, dasz und mit welchem Erfolge die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, einem Antrage des Curatoriums entsprechend, an den Schritten sich betheiligt, welche während des Winters 1858/59 die Restitution der Realschulen in ihre vielfach verkümmerten Rechte bezweckten. In der That durften die beiden der Anstalt enge verbundenen Corporationen solche Ansprüche um so begründeter erheben, als sie während der letzten drei Jahre der Ausstattung der Schule in Local, in vermehrten Lehrkräften und erhöhten Lehrergehältern eine stets bereite Fürsorge gewidmet hatten. Zur Beseitigung eines dem Unterrichte der Anstalt noch anhaftenden Mangels, der facultativen lateinischen Lectionen, erklärte auf die dahin gerichtete Anfrage der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 25. August 1859 Curatorium sofort sich bereit und beschloz in seiner Sitzung vom 1. September 1859 die lateinische Sprache als einen für alle Schüler verbindlichen Lehrgegenstand in den Lectionsplan der Realschule einzureihen.

So konnte denn die auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1859 von des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Hrn. von Bethmann-Hollweg Exc. erlassene Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859 auch die Realschule zu Barmen in den Kreis der höhern Lehranstalten aufnehmen, welche nunmehr die bevorrechtete erste Ordnung der Real- und höhern Bürgerschulen bilden.

Mehr noch als anderer Orten hat diese die langersehnte Reorganisation des Realschulwesens verwirklichende Verordnung auf die Zustände unserer Anstalt, nicht auf ihren Unterrichtsplan allein, sondern auch auf ihre eigenthümlichen Verfassungsverhältnisse, einen tiefgreifenden Einfluss geübt.

Zunächst war mit ihr eine Veränderung des Ressortverhältnisses gegeben, in welchem die Realschule zu den Königlichen Schulbehörden steht. Unter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung III. § 8 und auf einen dahin bezüglichen Erlasz des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. October 1859 wies ein Rescript des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Rheinprovinz vom 27. October 1859 die Direction an, in allen die Anstalt betreffenden Angelegenheiten nunmehr an diese auch der Realschule erster Ordnung zu Barmen vorgesetzte Behörde sich zu wen-

den, und erforderte zugleich binnen vier bez. sechs Wochen eingehende Berichte über das Lehrercollegium, den Lehrplan und die allgemeinen Verhältnisse der Anstalt. In entsprechender Masznahme veranlaszte ein Rescript der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 15. November 1859 das Curatorium, seine Berichte und Anträge hinfort an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu richten und die Verfügungen gedachter Behörde zu gewärtigen: Königliche Regierung begleitete bei ihrem Ausscheiden aus den seitherigen engern Beziehungen das Wohl der Anstalt mit ihren besten Wünschen. Im Namen des Curatoriums und der beiden Lehrercollegien sprach der Praeses des Curatoriums, Hr. Pastor Berg, den herzlichsten Dank für die Theilnahme und Fürsorge aus, in welcher die Behörde, namentlich Hr. Regierungs- und Schulrath Dr. Altgelt seit vielen Jahren das Gedeihen der Anstalt gefördert und ihre Blüthe gezeitigt hat.

Auch die Berathungen, welche, durch die Andeutungen eines Rescriptes der Königl. Regierung vom 14. Januar 1859 veranlaszt, Curatorium während des Sommers 1859 über die Umwandlung der vielfach beengenden Instruction des Directors vom 4. Juli 1856 gepflogen hatte, wurden durch die Vorschriften des angeführten Realschulgesetzes gefördert und zum endlichen Abschluss gebracht. Denn nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung Erläut. III. § 8 ist der Director einer Realschule erster Ordnung als solcher Mitglied des Curatoriums mit vollem Stimmrecht, und in allen wesentlichen und allgemeinen Vorschriften dient die den Directoren der Gymnasien ertheilte Instruction auch den Realschul-Directoren derselben Provinz, in der Rheinprovinz demnach die Instruction des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. December 1839 für die Directoren der rheinischen Gymnasien, zur Richtschnur. Im Anschluss an diese Bestimmungen übersandte das bereits angeführte Circular-Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 27. October 1859 diese für die Directoren seines Verwaltungskreises erlassene, nunmehr auch für den Director der Realschule zu Barmen maszgebende Dienstanweisung und forderte in einem der Direction abschriftlich mitgetheilten Rescripte vom 8. December 1859 das Curatorium zu einer Revision der bisherigen der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 und den Beziehungen einer Realschule erster Ordnung nicht entsprechenden Directorialinstruction vom 4. Juli 1856 auf. Bei den mannigfachen und tiefeingreifenden Differenzen zwischen den beiden Instructionen, der gesetzlich gültigen und der bisher bestandenen, war es unstreitig höchst angemessen, dass von einer Umänderung des bis zum 6. bez. 27. October 1859 gültigen Schriftstückes Abstand genommen wurde, und Curatorium in seiner Sitzung vom 27. Januar 1860 die rheinische Directorialinstruction vom 12. December 1839 zur Grundlage der auch für die Realschule zu Barmen gültigen Dienstanweisung zu nehmen und nur in den durch die Verhältnisse der Realschulen, namentlich der hiesigen Anstalt gegebenen Beziehungen umzuändern beschlosz. Die nach diesen Beschlüssen modificirte Directorialinstruction wurde dem Antrage des Curatoriums vom 30. März 1860 gemäsz durch ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. April 1860 als für den Director und das Curatorium fortan maszgebend bestätigt.

Es war eben nur eine einfache Consequenz aus diesen Modificationen des Ressortverhältnisses und der Directorialinstruction, dasz auch die Stellung des Curatoriums zu der Schule, wie die „Mittheilungen über die Realschule zu Barmen, ihre Lehrverfassung und ihre Schulordnung“ in dem Programm von 1857 sie angedeutet haben, in wesentlichen Beziehungen sich änderte. Zwar konnte die von der Unterrichts-Ordnung Erläut. III. § 6 angeordnete und demnächst durch

ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 8. December 1859 angeregte Revision der „Statuten der Barmer Realschule und der mit ihr verbundenen höhern Töchterschule“ während des abgelaufenen Schuljahres ungeachtet mehrerer Sitzungen der Statuten-Commission und des Curatoriums zu völligem Abschluss nicht gebracht werden; vielmehr wird dieser bereits seit sechs Jahren berathene Entwurf, da er neben den einer Instruction zugehörigen Bestimmungen über Befugnisse und Geschäftskreis des Curatoriums auch eine Darlegung seiner Rechtsverhältnisse zu der Stadt und der reformirten Gemeinde enthält, voraussichtlich auch fernerhin noch ein Thema gründlicher Erörterungen, wohlervogener Beschlüsse und mehrseitiger Vereinbarungen zwischen Stadtverordneten-Versammlung, Curatorium und reformirtem Presbyterium bleiben. Die bedeutsamste hiehergehörige Frage aber, die Frage über die Stellung des Curatoriums zu den innern Angelegenheiten der Schule, wurde, wie nicht anders zu erwarten, von dem Curatorium sofort dem wohlverstandenen Interesse der seiner Pflege anvertrauten Anstalt gemäsz und mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit beantwortet. Während das Curatorium, nach dem Entwurf der Statuten gewissermaßen eine Behörde zwischen dem Director und der Königlichen Regierung, die obere Aufsicht über die Schule führen, in Beziehung auf den Director und das Lehrercollegium, auf Unterricht und Zucht und auf die Verhältnisse der Schule zu den Eltern der Schüler die Rechte und Pflichten einer vorgesetzten Behörde innerhalb der gesetzlichen Befugnisse ausüben und über alle allgemeinen Anordnungen, ehe sie der Königl. Schulbehörde vorgelegt würden, berathen und beschlieszen sollte, steht ihm nunmehr nach den Vorschlägen der Statuten-Commission vom 17. Januar, den Beschlüssen des Curatoriums vom 27. Januar und dem Rescripte des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. April 1860 die Begutachtung der innern Angelegenheiten der Realschule zu, und es wird demgemäsz der Director die darauf bezüglichen Anordnungen, namentlich den Lectionsplan und die Schulgesetze, dem Curatorium zur Kenntnissnahme vorzulegen und dessen Bemerkungen und Gutachten, falls es gewünscht wird, der vorgeordneten Königlichen Schulbehörde entweder mit seinen Berichten oder nachher vorzutragen haben. Selbstverständlich ist die Summe der Rechte und Pflichten, welche dem Curatorium in andern Angelegenheiten der Schule zustehen, durch die eben bemerkten Veränderungen nicht berührt. Nicht allein das Curatorium wie bisher die Wahl des Directors und der sämmtlichen Mitglieder des Lehrercollegiums besorgt und deren Bestätigung bei den vorgesetzten Behörden nachsucht, so verwaltet es auch das gesammte Rechnungs- und Kassenwesen der Anstalt, bestimmt unter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung und des Provinzial-Schul-Collegiums die Höhe des Schulgeldes, vergiebt auf Vorschlag des Directors die halben Freistellen, wird bei dem Abiturientenexamen durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten und zu den sämmtlichen Prüfungen der Schule von dem Director eingeladen.

Wie hoch man aber auch den Werth der den Realschulen gewordenen Berechtigungen und die eben beobachteten ersprieszlichen Reformen in der Verfassung unserer Anstalt anschlagen mag, so liegt doch das wichtigste Moment der Unterrichts-Ordnung und ihre in der Geschichte des preussischen Realschulwesens epochebildende Bedeutung in den Masznahmen, welche den Lehrplan und das Abiturientenexamen der Realschulen ordnen. Die diesen Lehranstalten obliegende, vorzüglich dem höhern Bürgerstande und seinen Interessen zugewandte Aufgabe, ihr in gegenseitiger Ergänzung ebenbürtiges Verhältnis zu den Gymnasien und der Kreis der ihnen eigenthümlichen Bildungselemente, welche auf der allen Schulen des Vaterlandes

gemeinsamen christlichen und nationalen Basis die wissenschaftliche Erkenntnis der realen Erscheinungswelt und der modernen Sprachen erstreben, sind nunmehr und ohne dasz die der Realschule nothwendige freie Entwicklung gehemmt wird, von der höchsten Unterrichtsbehörde des Staates festgestellt und abgegrenzt worden. Es gilt jetzt die in der Unterrichtsordnung gegebene Idee einer Realschule zu verwirklichen: es gilt, unbeirrt durch einzelne der einzelnen Anstalt nicht convenirende Paragraphen, die idealen Normen der Verordnung und die Rathschläge, welche die Erläuterungen dem Unterrichtssystem der Realschule, der Vertheilung der Lehrstoffe auf die einzelnen Klassenstufen und ihrer methodischen Behandlung widmen, in die Lehrpläne und das tägliche Lehren und Lernen der Schule hineinzuarbeiten.

Für das Lehrercollegium der Realschule zu Barmen war es die nächste auch durch ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 27. October 1859 gestellte Aufgabe, das Verhältnis der bisherigen Lehrpläne zu den nunmehr normalen Bestimmungen zu erwägen und zugleich die Mittel und Wege zu erörtern, auf denen ohne Nachtheil für die Schule sofort oder allmählich der Unterricht der einzelnen Klassen den vorgeschriebenen Zielen sich zuwenden könne. Aus den darüber gepflogenen Fachconferenzen ergab sich das erfreuliche Resultat, dasz, wenn auch eine vollständige Einführung der normalen Unterrichtsordnung während des begonnenen Schuljahres nicht zu realisiren war, doch der Hauptsache nach die Anstalt in den gewiesenen Bahnen nach den Zielen einer Realschule erster Ordnung sich bewege. In Erwiderung des dahin bezüglichen Berichtes vom 26. November 1859 genehmigte ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. December 1859 den gesammten Lehrplan der Realschule für das Schuljahr 1859/60, während zugleich vier andere Rescripte vom 30. November und vom 3. December 1859 über die Ordnung des Religionsunterrichtes und die auf die Zeichen-, Schreib- und Singstunden bezüglichen Gutachten der Fachlehrer zustimmend sich aussprachen.

Noch ehe die Lectionen des Schuljahres 1858/59 schlossen, am 20. August 1859, starb uns ein lieber Schüler, H. Windhoff, in der Blüthe seiner Jahre. Im Frühjahr 1855 in die Sexta der Realschule aufgenommen, ein fleissiger und gesitteter Knabe, hatte er bereits im Herbste 1858 die Untersecunda erreicht, als während des Winters 1858/59 ein Brustleiden ihn ergriff und langsam dem Grabe zuführte. Die Realschule gedachte in dem nächsten Morgengebete, das hergebrachter Weise an Psalm 90 sich anschlosz, des schmerzlichen Ereignisses.

Nach der öffentlichen Prüfung und nachdem der Director die Abiturienten entlassen, endigte das Schuljahr 1858/59 Dienstag den 30. August 1859 mit der Verlesung der halbjährlichen Censuren und der in die höheren Klassen versetzten Schüler. Während der fünfwochentlichen Herbstferien nahmen unter der Aufsicht der Hrn. Dr. Craemer und Schmitz 62 Schüler und unter Leitung des Hrn. Dr. Kleinpaul 24 Schülerinnen an der Ferienschule der Anstalt Theil. An den beiden letzten Tagen der Herbstferien fanden vorschriftmässig die Ascensions- und Receptions-Prüfungen der Schule Statt. Die Lectionen des Wintersemesters 1859/60 begannen, indem jeder Ordinarius in seiner Klasse die an Psalm 121 sich anlehrende Morgenandacht hielt, Freitag den 7. October 1859. An diesem Tage trat, von dem Director in die Klassen eingeführt, welche der Lectionsplan seinem Unterrichte anvertraute, der Oberlehrer Hr. C. Bandow in das Lehrercollegium der Realschule ein.

Am 15. October beging die Anstalt den Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Königs in gewohnter Weise, wenn auch schmerzlich bewegt im Blick auf die fortdauernde Krankheit des fürstlichen Herrn und Landesvaters. Da die Räumlichkeiten des jetzigen Schulgebäudes eine gemeinsame Feier der Realschule nicht gestatten, so hielt in Gegenwart der obern Klassen Hr. Dr. Petri die Festrede über die allgemeinen Bildungselemente des Sprachunterrichts, und Hr. Neumann wies die Schüler der untern Klassen auf das Vorbild hin, das die Väter in den Freiheitskriegen uns hinterlassen haben, während vor den versammelten Klassen der höhern Töchterschule Hr. Dr. Kleinpaul das Jugendleben unseres Königs in seinen denkwürdigsten Momenten schilderte. Das Lehrercollegium wohnte darauf der Festpredigt bei, welche über Jes. 45, 15 Hr. Pastor Taube in der Unterbarmer Kirche hielt.

Auch des achtzehnten Octobers gedachte, wie von jeher üblich, die Schule, indem die letzte Lection von den Ordinarien dazu verwandt wurde, die wichtigsten Thatsachen und die hohe Bedeutung der Schlacht, welche das deutsche Volk von dem französischen Joche befreite, den Zöglingen zu vergegenwärtigen.

Am 10. November feierte die Anstalt den hundertjährigen Geburtstag Schiller's, und die Lehrer, denen der deutsche Unterricht anvertraut war, wiesen ihre Klassen je nach deren Bildungsstufe und unter angemessenen biographischen und literarischen Mittheilungen auf die Bedeutung des Dichters für unser Volk und vornemlich die deutsche Jugend hin.

Mit dem Schlusze des Jahres 1859 schied, begleitet von der herzlichsten Theilnahme der Anstalt, welcher er ein Jahr und drei Monate hindurch seine gediegenen Kenntnisse und die volle Hingabe eines pflichtgetreuen Lehrers und Erziehers gewidmet hatte, der wissenschaftliche Hilfslehrer Hr. Predigt-Amts-Candidat Fr. Schürmann, aus dem Lehrercollegium der Realschule aus, um das Amt eines Predigers und Rectors, zu welchem das Vertrauen der evangelischen Gemeinde zu Rees ihn berufen, am 25. Januar 1860 anzutreten. Die Lectionen des Jahres 1859 endigten, nachdem jeder Ordinarius in seiner Klasse eine an das Evangelium des ersten Weihnachtstages, Ev. Lucae 2, 1—14 anschließende Ansprache gehalten, Freitag den 23. December 1859. Die Weihnachtsferien dauerten zehn Tage vom 24. December 1859 bis zum 2. Januar 1860. An diesem Tage waren 25 Jahre verflossen, seitdem der gegenwärtig erste ordentliche Lehrer der höhern Töchterschule, Hr. R. Riepe, wie seine Vocationsurkunde vom 2. Januar 1835 nachweist, sein Amt an der höhern Stadtschule zu Barmen angetreten. Nicht ungefeiert lieszen wir das frohe Ereignis vorübergehen. Im Auftrage des Lehrercollegiums widmete der ordentliche Lehrer der höhern Töchterschule Hr. Wohlbe und im Namen der Mädchenklassen S. Siebel dem verehrten Collegen, Freunde und Lehrer die herzlichsten Glückwünsche, und der Jubilar, gegenwärtig der Senior der beiden Lehrercollegien, sprach seinen Dank für die ihm bezeugte Theilnahme in tiefgefühlten gemüthvollen Worten aus. Die Lectionen des Jahres 1860 begannen, nachdem jeder Ordinarius in seiner Klasse eine an das Evangelium des Neujahrstages, Ev. Lucae 2, 21 angeknüpfte Morgenandacht gehalten, Dienstag den 3. Januar 1860 mit der Verlesung der Schulgesetze und der vierteljährlichen Rangordnungen. Bald nachher, da Krankheit ihn einige Tage von den Lectionen zurückgehalten, Freitag den 6. Januar trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Hr. Predigt-Amts-Candidat W. Heinecke, von dem Director in die ihm zugewiesenen Klassen eingeführt, sein Amt an der Realschule an.

Auf Einladung des Directors wohnte das Curatorium drei Tage hindurch am 16. 17. und 20. Februar 1860 einem Klassenexamen der Anstalt bei, in welchem die Prima der Realschule in der Chemie, Obersecunda im Rechnen, Untersecunda im Englischen, Tertia A in der Geschichte, Tertia B in der Mathematik, die obere lateinische Abtheilung der Tertia im Lateinischen, die Gymnasialabtheilung im Griechischen, Quarta A im Französischen, Quarta B im Deutschen, Quinta im Französischen, Sexta in der Religion, die Prima der höhern Töchterschule in der Geschichte, die Obersecunda im Deutschen, die Untersecunda in der Naturgeschichte, die Tertia im Rechnen, die Quarta im Französischen geprüft wurden.

In den Tagen des 20. 21. und 22. März beehrte der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Hr. Dr. Landfermann die Anstalt mit seinem Besuche, wohnte häufig selbst prüfend dem Unterrichte sämtlicher Lehrer in allen Klassen der Anstalt bei, nahm den Vortrag des Directors über die innern und äusseren Verhältnisse der beiden Schulen und in einer besondern Conferenz die Ansichten einer Curatorial-Commission über die Statuten der Realschule, über das Verhältnis der Realschule zur höhern Töchterschule und die intendirten Oberbarmer Filialklassen entgegen, und versammelte Donnerstag den 22. März Nachmittags 3 Uhr das Lehrercollegium zu einer Conferenz, in welcher er auf Grund seiner Wahrnehmungen die Zustände der Anstalt, namentlich die durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 erforderlichen Modificationen des Lehrplanes in ebenso eingehender als wohlwollendster Form erörterte.

Des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten von Preussen gedachte die Schule am Morgen des 22. März 1860 in stiller Feier und anlehnend an Psalm 91 mit innigem Danke gegen den Allmächtigen, welcher Ihn während der Krankheit des geliebten Königs in das Regiment und zu einem starken Horte des Vaterlandes in dunkeln Tagen berufen. Nachmittags fielen, wie bereits während des vorigen Jahres, die Lectionen aus.

Die Lectionen des Wintersemesters 1859/60 schlossen, nachdem die Ordinarien in ihren Klassen das an das Evangelium des Ostersonntags Ev. Marci 16, 1—8 anknüpfende Schlussgebet gehalten, Mittwoch den 4. April 1860 mit der Vertheilung der halbjährlichen Censuren und der Mittheilung der vierteljährlichen Rangordnungen. Die Osterferien dauerten den nunmehr gültigen Bestimmungen gemäsz drei Wochen von Donnerstag den 6. April bis Mittwoch den 26. April, an welchem Tage die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Zöglinge Statt fand. Die Lectionen des Sommersemesters 1860 begannen, nachdem die Ordinarien in ihren Klassen eine an das Evangelium des Sonntages Misericordias Domini Ev. Joh. 10, 12—16 anlehnende und zugleich an den dreihundertjährigen Todestag Phil. Melanchthons und seine Verdienste um die evangelische Kirche und die Schulen des deutschen Vaterlandes erinnernde Ausprache gehalten, Donnerstag den 27. April 1860.

Gegenüber der steigenden Frequenz, welche nach dem letzten Receptionsexamen auch besonders durch auswärtige Schüler wuchs, war es höchst erfreulich, dasz der Neubau der Realschule, von dessen Bauplänen, Erdarbeiten und Souterrainbauten die vorjährige Chronik berichtete, unter der Leitung des Hrn. Stadtbaumeister Fischer, dem eine gemeinderäthliche Baucommission, von den Hrn. J. F. Auffermann, J. W. Birschel und C. Mengel gebildet, zur Seite stand, der Vollendung sichtbar entgegenschritt. Denn nachdem noch während des Herbstes 1859/60 das Gebäude unter Dach gebracht worden, waren im Laufe des Winters 1859/60 die Heiz-

anlagen und die Souterrainüberwölbungen vollführt, die Schreinerarbeiten in den Werkstätten der Schreinermeister Hrn. J. Müller, H. Balg und F. Jürges gefertigt, die Fenster eingesetzt und durch den Glaser und Anstreichermeister Hrn. C. Cramer verglast: nunmehr, in den ersten Tagen des Frühjahrs 1860 hatte die Herstellung des sämtlichen Wand- und Deckenputzes begonnen. Die Ausführung dieser Arbeiten stand bis zum 15. Juli, die der Schreinerarbeiten bis zum 15. August, der Anstreicher- und Tapezierarbeiten bis zum 15. September zu erwarten: wir durften hoffen, dasz am Schlusz der Herbstferien die Anstalt aus dem alten Hause in das neue Schulgebäude und seine einer Realschule 1. O. entsprechenden Räume werde übersiedeln können.

Die nach der gültigen Ferienordnung fünftägigen Pfingstferien dauerten von Samstag den 26. Mai bis Mittwoch den 30. Mai 1860: hergebrachter Sitte gemäsz wurden die Lectionen Freitags durch eine an die Epistel des Pfingstsonntags Apg. 2, 1—13 anlehrende Andacht geschlossen und Donnerstag mit einer an das Evangelium des Pfingstmontags Ev. Joh. 3, 16—21 anlehrende Andacht begonnen.

Bei seiner Anwesenheit im Thale, der ersten seit seinem Amtsantritt, Donnerstag den 9. Juni nahm der Oberpraesident der Rheinprovinz Hr. von Pommer-Esche in Begleitung des Regierungs-Chefpraesidenten Hrn. von Massenbach auch den Neubau der Realschule in Augenschein und sprach sich über die Zweckmäszigkeit des Baus und seiner Schulräume in anerkennenden Worten aus: der Besuch der Anstalt und ihrer Klassen wurde für das nächste Schuljahr wohlwollend in Aussicht gestellt.

Am 1. Juli 1860 legte Hr. Pastor Heuser, nachdem er vierzig Jahre hindurch an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld gearbeitet, sein Amt nieder. Auch unsere Schule ist dem unermüdlichen und geräuschlosen Wirken des verehrten Mannes zu innigem Danke verpflichtet. Unter den Stiftern der Schule, deren die meisten schon heimgegangen, war er vor Allen thätig: er war es, welcher damals Schulpfleger der Stadt den Gedanken einer höhern Lehranstalt in Barmen anregte, die Verhandlungen mit den Königl. Schulbehörden und der reformirten Gemeinde zu Gemarkte leitete, am 11. November 1823 die Stadtschule, aus der die gegenwärtige Realschule erwachsen, in einer Ansprache an die Freunde und Lehrer der Schule eröffnete: auch später hat er als Mitglied, häufig als Praeses des Curatoriums ihr seine Thätigkeit gewidmet und an ihren Geschicken stets einen herzlichen Antheil genommen.

In der ersten Morgenstunde des 19. Juli 1860 erinnerte die Anstalt ihre Schüler und Schülerinnen an eine edle deutsche Frau, die Königin Luise von Preuszen und ihren nunmehr fünfzigjährigen Todestag. Offenb. Joh. 14, 13. Einst der Stolz und die Freude ihres Volkes, sank sie im Schmerz über die herben Geschehisse des Vaterlandes und den Hohn des übermüthigen Siegers in ein frühes Grab: aber wie in den Freiheitskriegen ihr Name die Väter zu Sieg und Tod begeisterte, so wird ihr Gedächtnis, mit den theuersten Erinnerungen preuszischer Geschichte verwebt, in den Herzen ihres Volkes köstlicher noch als in dem Marmor des Mausoleums fortleben.

Seit mehreren Jahren erfreut sich das Gymnasium zu Elberfeld einer Lehrer-Pensions-Wittwen- und Waisenstiftung, welche, durch die Liebesgaben ehemaliger Schüler und die Arbeiten des Lehrercollegiums begründet, die Unterstützung der Lehrer bei ihrer Emeritirung und ihrer nachgelassenen Wittwen und Waisen sich zum Ziele setzt. Ueberzeugt dasz auch

Barmens Bürgerschaft einem unleugbaren Bedürfnis seines Lehrercollegiums willig Abhülfe gewähren werde, und gern bereit zu eigner gemeinsamer Thätigkeit traten die sämmtlichen definitiv angestellten Mitglieder des Lehrercollegiums am 19. Decbr. 1859 zu einem eben diesen Zwecken gewidmeten Verein zusammen. Eine Commission, aus dem Oberlehrer Hrn. Dr. Petri, dem ordentlichen Lehrer Hrn. Wohllebe und dem Director zusammengesetzt, legte im Februar 1860 einen Entwurf statutarischer Bestimmungen über den Zweck der Stiftung und die Mittel ihrer Verwirklichung vor: sie fanden nach einer allseitigen Erörterung, welche mehrfache Modificationen rathsam erscheinen liesz, die Billigung der sämmtlichen Vereinsmitglieder. Unserer Bitte entsprechend und im Anschluß an die betreffenden Bestimmungen der Statuten übernahmen der Ober-Bürgermeister Hr. Bredt und der zeitige Praeses des Curatoriums, Hr. Pastor Berg, das Praesidium des Vereins, und erklärten sich die Hrn. W. Matthaei, Commerzienrath H. Siebel, C. Wesenfeld und Fr. Schmidt zum Eintritt in den Verwaltungsrath bereit, welchem aus den Vereinsmitgliedern der Director, die Oberlehrer Hr. Dr. Petri und Hr. Bandow, der Conrector Hr. Dr. Kleinpaul und die ordentlichen Lehrer Hr. Wohllebe und Hr. Schmitz angehören. Nochmals in einer gemeinsamen Conferenz des Verwaltungsrathes und der Vereinsmitglieder wurden die Statuten der Stiftung einer eingehenden Prüfung unterworfen und unter Verbesserung einzelner Bestimmungen endgültig festgestellt. Sie liegen nunmehr den Königlichen Schulbehörden zur Genehmigung vor. Wir sehen dieser Bestätigung in zuversichtlichem Vertrauen entgegen und haben unterdessen nicht gesäumt, an den Erwerb des Stiftungsvermögens die Hand zu legen: das Lehrercollegium wies den Ertrag der wissenschaftlichen Vorträge, welche es während des Winters 1859/60 gehalten, unverkürzt der Kasse des Vereins zu, und auf Ersuchen des Verwaltungsrathes und der Vereinsmitglieder übernahm es der Hr. Oberbürgermeister Bredt die ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Anstalt durch eine Darlegung der Verhältnisse und Zwecke des Vereins zu Beiträgen für die Stiftung aufzufordern.

Im Interesse der guten Sache, deren Gedeihen zum groszen Theil von der Theilnahme und dem Wohlwollen unsrer Mitbürger abhängt, deuten wir die hauptsächlichsten Gesichtspunkte der Statuten und die Ziele an, welche die Stiftung ins Auge faszt.

Die Lehrer-Pensions-Wittwen- und Waisenstiftung der Real- und höhern Töchterschule zu Barmen will den Vereinsmitgliedern bei ihrer Emeritirung sowie den zurückgelassenen Wittwen und Waisen die zu ihrer Subsistenz nöthigen Unterstützungen und, sobald das Vereinsvermögen die Höhe von 15000 Thlr. erreicht hat, auch den activen Mitgliedern des Vereins Remunerationen gewähren. Jedem an der Real- und höhern Töchterschule definitiv angestellten Lehrer steht der Eintritt in den Verein offen. Von dem Tage ab, an welchem er der Aufforderung des Verwaltungsrathes entsprechend zur thätigen Theilnahme an dem Verein und seinen Arbeiten sich verpflichtet hat, tritt er in die Anwartschaft und den Genusz der Rechte ein, welche den Mitgliedern und dereinst ihren Wittwen und Waisen zustehen. Alle Anrechte an die Stiftung erlöschen, sobald ein Vereinsmitglied durch den Uebertritt in einen andern Berufskreis aus dem Lehrercollegium der hiesigen Anstalt ausscheidet; doch können Vereinsmitglieder, welche wenigstens zehn Jahre hindurch der Stiftung angehört haben, bei dem Uebergange in ein anderes Schulamt durch einen jährlichen Beitrag von 50 Thlr. die erworbenen Ansprüche sich und ihren Angehörigen bewahren. Der Verwaltungsrath, der aus zwölf Mitgliedern, theils Bürgern der Stadt, theils

Lehrern der Schule zusammengesetzt ist, dessen Praesidium der jedesmalige Oberbürgermeister von Barmen und der zeitige Praeses des Curatoriums führen, leitet theils in gemeinsamen Conferenzen, theils durch das Praesidium, den Cassirer und den Schriftführer die sämtlichen Angelegenheiten der Stiftung, namentlich die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die sichere Anlegung der Capitalien, die stiftungsgemäße Verwendung der Einkünfte.

Das für die Stiftung erforderliche Vermögen soll durch die Eintrittsgelder neuaufgenommener Mitglieder, den Ertrag von Vorlesungen, Schulbüchern und andern Druckschriften und Geschenke der Vereinsmitglieder, durch Liebesgaben und Vermächtnisse unserer Mitbürger und namentlich der ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Anstalt, durch theilweise Capitalisirung der Zinsen des Stiftungsvermögens erworben werden. Zur allseitigen Lösung der Aufgaben, welche der Verein sich gestellt hat, bedarf die Stiftung eines Vermögens von wenigstens 15000 Thlr.; insbesondere darf der Verein, ehe dieses Capital angesammelt ist, die Zinsen auch theilweise nicht zu Remunerationen für die activen Mitglieder verwenden. Sobald indessen die Unterstützung eines emeritirten Vereinsmitgliedes oder nachgelassener Wittwen und Waisen es erheischt, kann auch schon früher ein bestimmter Theil der Zinsen diesem wichtigsten Zwecke der Stiftung zugewiesen werden. Auch nachdem das Stiftungsvermögen die Höhe von 15000 Thlr. erreicht hat, werden die jährlichen Einnahmen des Vereins zur Vermehrung des Stiftungsvermögens zinsbar angelegt. Für die Unterstützungen, welche die Stiftung gewährt, sind die Normalsätze dahin festgestellt, dasz ein emeritirtes, noch nicht pensionsberechtigtes Vereinsmitglied eine jährliche Unterstützung von 250 Thlr. erhalten, die gesetzliche Pension eines unverheiratheten Vereinsmitgliedes bis auf 500 Thlr., die gesetzliche Pension eines verheiratheten Vereinsmitgliedes bis zur Höhe seines Gehaltes, jedoch nicht über 700 Thlr. hinaus erhöht, dasz der nachgelassenen Wittwe eines Vereinsmitgliedes eine jährliche Unterstützung bis zur Höhe von 150 Thlr. und den nachgebliebenen Kindern eine jährliche Unterstützung von 50 Thlr. für jedes Kind und bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre gewährt, jedoch einer und derselben Familie nie mehr als 150 Thlr. Kindergelder bewilligt werden dürfen, während die Zinsen des bis zur Höhe von 15000 Thlr. angewachsenen Capitals auch zur Gehaltserhöhung der activen Vereinsmitglieder durch Remunerationen zu verwenden sind. Bei der Vertheilung der verwendbaren Zinsen des Stiftungsvermögens sollen immer zunächst die Bedürfnisse der emeritirten Lehrer, Wittwen und Waisen und erst nachdem ihre Einkommen bis zu den angegebenen Normalsätzen gebracht sind, die Unterstützungen der activen Vereinsmitglieder in Betracht gezogen werden. Sind mehrere emeritirte Lehrer, Wittwen und Waisen vorhanden, so werden, so lange als die statutengemäsz verwendbaren Zinsen ausreichen, die Unterstützungen in dem vollen Betrage der Normalsätze gewährt, sofern dies aber nicht der Fall ist, die zur Verfügung stehenden Summen, in verhältnismäsziger Kürzung der Gaben, unter alle Berechtigten vertheilt. Die Unterstützungen an emeritirte Vereinsmitglieder werden vom Tage ihrer Emeritirung, an Wittwen und Waisen von dem Todestage des Gatten oder Vaters, an die activen Mitglieder von dem Tage ihres Eintritts in die Stiftung berechnet. Auf Grund dieser Bestimmungen beschlieszt der Verwaltungsrath in seinen ordentlichen vierteljährlichen Conferenzen über die Unterstützungen, welche den emeritirten Vereinsmitgliedern, Wittwen und Waisen zu gewähren sind, in der letzten ordentlichen Jahresconferenz über die Unterstützungen, welche den activen Mitgliedern für das abgelaufene Jahr gezahlt werden sollen.

Die Lehrer-Pensions-Wittwen- und Waisenstiftung ist im alleinigen Interesse der definitiv angestellten Lehrer an der Real- und höhern Töchterschule und den mit ihr verbundenen Instituten begründet: sie soll daher niemals mit irgend einer andern Stiftung, namentlich nicht mit dem städtischen Pensionsfond für die Real- und höhere Töchterschule vermischt oder verbunden werden. Der Verwaltungsrath wird jährlich, spätestens drei Wochen nach der letzten Jahresconferenz, durch den Cassirer des Vereins über die Verhältnisse der Stiftung, namentlich die Lage des Stiftungsvermögens den sämmtlichen Mitgliedern des Vereins in einer Conferenz berichten. Da die Stiftung zum Theil durch die Beiträge der Bürgerschaft Barmens begründet werden soll und für die Lehrer der höhern Unterrichtsanstalt dieser Stadt bestimmt ist, so wird der Director in dem Programme der Anstalt einen Jahresbericht über die Stiftung, besonders über die eingegangenen Liebesgaben erstatten. Die Königliche Schulbehörde, zu deren Ressort die Anstalt gehört, führt die Oberaufsicht über die Stiftung und empfängt demgemäsz in jedem dritten Jahre eine Darlegung der Verhältnisse des Pensions- und Unterstützungs-Vereins. Die Statuten der Stiftung bleiben von dem Tage ab, an welchem sie durch die Königl. Staatsbehörden bestätigt sind, fünf Jahre hindurch unverändert in Kraft: spätere Revisionen dürfen das Princip der Stiftung und wesentliche Feststellungen der Statuten nicht verletzen.

Im Anschluss an die vorstehenden Bestimmungen geben wir eine Uebersicht der gegenwärtigen Vermögensverhältnisse der Stiftung. Die Einnahmen betragen: 1) Ertrag der Vorlesungen des Lehrercollegiums 424 Thlr. 20 Sgr.; 2) Geschenke: Dir. Dr. Seibert zu Vegesack bei Bremen 4 Thlr.; Pastor Schürmann zu Rees 10 Thlr. 15 Sgr.; G. Thiele 26 Thlr. 15 Sgr.; U. Petri 10 Thlr. 15 Sgr.; Fr. Craemer 10 Thlr. 15 Sgr.; C. Bandow 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.; E. Kleinpaul 6 Thlr.; R. Riepe 6 Thlr.; C. Wohllebe 6 Thlr.; R. Fasbender 10 Thlr. 15 Sgr.; W. Neumann 6 Thlr.; F. Schmitz 10 Thlr. 15 Sgr.; K. Börner 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.; A. Nockemann 6 Thlr.; C. Koemann 10 Thlr. 15 Sgr.; L. C. 3 Thlr.; 3) Militairzeugnisse 3 Thlr. 15 Sgr.; 4) Arbeitsbücher 23 Thlr. 2 Sgr. 10 Pfg. Zusammen 588 Thlr. 7 Sgr. 10 Pfg. Ausgaben: 1) Für Local der Vorlesungen, Beleuchtung und dergl. 48 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg.; 2) Für ein Protokollbuch 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) Für Porto 3 Sgr. Zusammen 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg. Das Stiftungsvermögen betrug daher am 1. August 1860: 538 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfg.

## II. Verordnungen der Königlichen Schulbehörde.

Wir haben in der Chronik der Anstalt der Verfügungen gedacht, durch welche das Rheinische Provinzial-Schul-Collegium der Direction die der Unterrichts-Ordnung entsprechende Veränderung des Ressortverhältnisses eröffnete und über das Lehrercollegium, den Lehrplan und die allgemeinen Verhältnisse der Anstalt Bericht erforderte, später den Lehrplan unter Hinweis auf die jetzt oder im nächsten Schuljahr erforderlichen Modificationen genehmigte.

Was die übrigen für Unterricht und Zucht bedeutsamen Verordnungen betrifft, so empfahl ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. September 1859, mitgetheilt durch Königl. Regierung zu Düsseldorf unter dem 10. October 1859, ein unter dem Namen l'orgue à cent francs von Alexandre père et fils, Paris rue Mestin angebotenes und durch Kraft und Wohl-

laut des Tones sich auszeichnendes Musikinstrument. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 2. November 1859 theilte die von dem Kriegsministerium erlassenen und Allerhöchst genehmigten Bestimmungen über die Organisation der zum Zweck der kriegswissenschaftlichen Ausbildung der Offizier-Aspiranten gegenwärtig an die Stelle der Divisionsschulen getretenen Kriegsschule mit. Ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. November 1859 übersandte der Direction das Verzeichnis der jährlich und halbjährlich einzureichenden periodischen Berichte zur Nachachtung. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. November 1859 liesz der Direction die von dem Hrn. Cultusminister genehmigte und unter dem 22. September 1859 erlassene Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westphalen zur Kenntnisaufnahme und Nachachtung zugehen. Unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 5. Mai 1832 und 30. November 1844 wies ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. November 1859 auf die Bestimmungen hin, welche in Bezug auf das Probejahr der Schulamts-Candidaten und die dahin bezüglichen Berichte und Zeugnisse einzuhalten sind. Bei Genehmigung des Lehrplans für den Gesangunterricht der Realschule übersandte das Königl. Provinzial-Schul-Collegium der Rheinprovinz unter dem 3. December 1859 zugleich ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. Juni 1858, welches über die Aufgabe und die Methode des Gesangunterrichts sowie die Auswahl der einzuübenden geistlichen und weltlichen Lieder sich ausspricht. Im Anschluss an das den allgemeinen Lehrplan der Anstalt genehmigende Rescript vom 3. December 1859 liesz das Königl. Provinzial-Schul-Collegium der Rheinprovinz der Direction ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. Juni 1857 zugehen, welches über die Auswahl zusammenhängender und verwandte Lehrgegenstände fördernder Lectüre in den fremden Sprachen und über die empfehlenswerthen Sammlungen französischer Schriftsteller von Göbel, Fulda und Schwalb sich verbreitet. Auf Grund einer dahin bezüglichen Ministerial-Verfügung theilte ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 9. December 1859 den von des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Hrn. von Bethmann-Hollweg Exc. erlassenen Revisionsbescheid vom 10. November 1858, aus welchem die Königl. Regierung zu Düsseldorf unter dem 10. Januar 1859 einige Mittheilungen hervorgehoben hatte, nunmehr, soweit er die hiesige Anstalt betrifft, nach seinem vollen Wortlaut mit. Ein Erlasz des Rheinischen Consistoriums vom 29. November 1859, mitgetheilt durch Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 9. December 1859, erklärte sich mit der Beurtheilung der bei dem Abiturientenexamen Herbst 1858 eingereichten religionswissenschaftlichen Arbeiten einverstanden. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. December 1859 bestimmte, dass ohne besondere Ermächtigung durch die vorgesetzte Schulbehörde niemand zu einer, wenn auch nur provisorischen Betheiligung an dem Unterrichte der Realschule zugelassen werden dürfe. Ein Circular-Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 14. Januar 1860, mitgetheilt durch Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 17. Januar 1860, gab nähere Bestimmungen über die den Schülern, welche das Abiturientenexamen nicht bestanden haben, zu ertheilenden Zeugnisse. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. Januar 1860 ordnete die protocollarische Verpflichtung von

Schulamts-Candidaten und commissarisch oder provisorisch beschäftigten Lehrern vor dem Antritt ihrer amtlichen Thätigkeit an der Schule an. Unter Bezugnahme auf eine Verfügung vom 8. April 1840 und in Rücksicht auf die seitdem eingetretene Veränderung der Lebensverhältnisse erhöhte ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Januar 1860 den Maximalsatz des jährlichen Stipendii, neben welchem die Schulgeldbefreiung bewilligt werden könne, auf die Summe von 80 Thlr. Auf Grund einer Ministerial-Verordnung ertheilte ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. Februar 1860 den Directoren evangelischer Lehranstalten, welche den dreihundertjährigen Todestag Phil. Melanths in besonderer Schulfeyer nach den Osterferien begehen wollen, dazu die Ermächtigung. In der Beilage eines Rescripts vom 7. März 1860 liesz das Königl. Provinzial-Schul-Collegium der Rheinprovinz die an die Gymnasien seines Bezirkes erlassene Verfügung vom 13. Februar 1858 über Form und Inhalt der alljährlich am 1. November zu erstattenden Jahresberichte der Direction zu ebenmäßiger Beachtung zugehn. Im Anschlusz hieran übersandte ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 7. April 1860 mehrere in der Verfügung vom 13. Februar 1858 angezogene Verordnungen, namentlich ein Circular-Rescript vom 9. December 1842 über wissenschaftliche Vereine unter den Mitgliedern des Lehrercollegiums, ein Circular-Rescript vom 9. December 1842 die Ferienbeschäftigung der untern Klassen höherer Lehranstalten betreffend, die beiden Circular-Rescripte vom 16. Februar 1847 und 6. Mai 1854 über die Ertheilung von Privatunterricht der Lehrer an Schüler. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 21. April 1860 ertheilte nähere Anweisungen über die Modalitäten, unter denen amtliche Eingaben von Lehrern durch Vermittlung und mit gutachtlicher Aeusserung des Directors an die Behörden zu befördern sind. Unter Hinweis auf die Wahrnehmungen des Königl. Commissarius bei seiner letzten Revision der Anstalt brachte eine Verfügung des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 21. April 1860 der Direction die Bestimmungen der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 wegen des normalen Alters und der normalen Ausbildung der Schüler in Erinnerung, da die an den Besuch der obern Klassen geknüpften Rechte der Realschulen 1. O. nur von den Schülern genossen werden können, welche für diese Klassen in jeder Beziehung, sowohl was das Lebensalter als die Kenntnisse in allen Unterrichtsfächern betrifft, herangereift sind. Auf den Bericht der Direction vom 30. April 1860 genehmigte ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 7. Mai 1860 die Aufnahme der Abhandlung des Oberlehrers Bandow über die Disciplin in den englischen Schulen in das diesjährige Herbstprogramm. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 5. Mai 1860 erinnerte an die Bestimmungen des vorgeordneten Ministeriums vom 16. Februar 1855, nach welcher die Abiturienten der westlichen Provinzen auch einen Aufsatz aus der Religionslehre als schriftliche Prüfungsarbeit abzufassen haben. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 23. Mai 1860 theilte, wie früher den Gymnasien des Bezirks, nunmehr auch den Curatorien und Directionen der Realschulen 1. O. mit, dasz einem Erlasz des Hrn. Ministers von Raumer Exc. zufolge die Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. April 1816 auch auf die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten unbedingte Anwendung finde, und demgemäsz ihren Hinterbliebenen ausser dem Sterbemonat jedesmal die volle Besoldung für die zunächst folgenden drei Monate zu zahlen sei. Nach einem Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom

5. Juni 1860 sind, da das neugegründete Gymnasium zu Pyritz dem Programmen-Tausch-Verband beigetreten ist, in Zukunft 235 Exemplare des Programms der Anstalt einzureichen. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 2. Juli 1860 stellt die Herbstferien dahin fest, dasz der Unterricht vom Dienstag den 4. September ab eingestellt wird und am Dienstag den 9. October wieder beginnt. Ein Circular-Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 7. Juli 1860 veranlaszt die Direction eine Uebersichtstabelle über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts in das Programm aufzunehmen und in den Schulnachrichten die Lehrgegenstände nach der in der Unterrichts-Ordnung vorgezeichneten Reihenfolge anzugeben. Ein dem Director zur Kenntnissnahme mitgetheiltes Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. Juli 1860 eröffnet dem Curatorium auf seine Eingabe vom 28. Januar 1860, dasz des Hrn. Ministers von Bethmann-Hollweg Exc. unter dem 6. Juli 1860 die mit der Realschule verbundene Mädchenschule dem Geschäftskreise des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums überwiesen habe.

In Gemäztheit der Ministerial-Verfügung vom 6. November 1858 stellen wir, zum Nachweise der bei der Anstalt gültigen Ferienordnung, die im Jahre 1859 freigegebenen Tage und Ferienzeiten mit Angabe des Anfangs- und Schlusztages zusammen: 1. Die Weihnachtsferien 1858/59 elf Tage vom 24. December 1858 bis zum 3. Januar 1859. 2. Die Osterferien 1859 drei Wochen vom 14. April bis zum 4. Mai. 3. Der allgemeine Landes-Dank-Busz- und Betttag 18. Mai. 4. Der Himmelfahrtstag 2. Juni. 5. Die Pfingstferien fünf Tage vom 11. Juni bis zum 15. Juni. 6. Die fünfwöchentlichen Herbstferien, dem Rescripte des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 2. Juli und der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 14. Juli 1859 gemäz, vom 30. August bis zum 6. October. 7. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs 15. October. 8. Die Weihnachtsferien 1859/60 zehn Tage vom 24. December 1859 bis zum 2. Januar 1860.

### III. Allgemeine Lehrverfassung.

#### 1. Lehrpensa in den Klassen der Realschule.

Die allgemeine Lehrverfassung der Realschule während des abgelaufenen Schuljahres beruht, wie die Chronik berichtete, auf den Berathungen, welche, sogleich nachdem die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 veröffentlicht war, die bisher gültigen Einrichtungen nach den Normen dieser Verordnung und ihrer Erläuterungen umzugestalten suchten. Imitten des bereits begonnenen Schulcursus und an einer Schule, welche bisher durch vielfache Rücksichten gebunden war, konnte und durfte diese Umbildung nur allmählich und in steter Erwägung der Verhältnisse und des Standpunktes der einzelnen Klassen eintreten. Die nachfolgende Uebersicht zeigt daher auch einzelne, wenn auch immerhin nur unbedeutende Abweichungen von dem Normalplan. So zählt die Realschule zwar die vorgeschriebenen sechs Klassenstufen, da wo die übermäzige Schülerzahl es forderte, in Quarta und Tertia, in parallele Coetus gegliedert; die Secunda aber ist, allerdings nicht in Uebereinstimmung mit den Erläuterungen, doch ohne dasz eine sofortige Reform rathsam war, in eine Obersecunda und Untersecunda geschieden. Was die Lehrpensa der einzelnen Klassen betrifft, so werden die confessionellen Verhältnisse der Anstalt die Behandlung

eines Katechismus auch später nicht gestatten; die Gliederung des deutschen, französischen, englischen, naturwissenschaftlichen und geographisch-historischen Unterrichts entspricht schon jetzt den Bestimmungen; die den mathematischen Lectionen gestellten Aufgaben wird die Anstalt während des nächsten Schuljahres vollständig erfüllen, den Anforderungen an den Zeichenunterricht, sobald das neue Schulgebäude einen Zeichensaal uns öffnet, genügen; in die normalen Lehrpensas des lateinischen Unterrichts, welcher während dieses Schuljahres sofort in den vier untern Klassen begann, erst allmählich hineinwachsen; ob im Blick auf locale Bedürfnisse und Wünsche dem kalligraphischen Unterricht ein grösserer als der vorgeschriebene Raum zu gewähren, bleibt fernerer eingehender Erwägung vorbehalten. Die den einzelnen Lehrgegenständen in den einzelnen Klassen zugewiesene Zahl der Lectionen stimmt mit den Vorschriften der Unterrichts-Ordnung der Hauptsache nach überein. Wir dürfen daher mit gutem Grunde die Hoffnung aussprechen, dass während des nächsten Schuljahres die Lehrverfassung der Realschule dem Normalplan der Unterrichts-Ordnung in allen wesentlichen Beziehungen entsprechen wird.

### *Prima.*

**Ordinarius: Petri.** Religion 2 Std. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. u. N. Bunde. Die messianischen Weissagungen. Gliederung des Kirchenjahres. *Thiele.* Deutsch 3 Std. Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. Erläuterung prosaischer u. poetischer Werke des klassischen Zeitalters, nam. Oden Klopstock's, Göthe's Götz v. Berlichingen u. Schiller's Wilhelm Tell. Uebungen im Disponieren, in Aufsätzen<sup>1)</sup> u. Vorträgen. *Thiele.* Lateinisch 3 Std. Wiederholung der Formenlehre u. der wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax. Lectüre: Caes. de bello gall. VI, VII, c. 1—40; Ovid. Metam. I, 748—779; II, 1—260. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Petri.* Französisch 4 Std. Wiederholung u. Erweiterung des gramm. cursus im Anschl. an Borel's Grammatik. Lectüre: Wildermuths Chrestom. Abth. 1, 6. 7. 12; Abth. 2, 45. 46. 47; Abth. 3, 1. 3. 4. 7. 12; le Misanthrope par Molière; Athalie par Racine; Bossuet's Oraisons funèbres. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien, Extemporalien u. freie Arbeiten.<sup>2)</sup> Unterricht in franz. Sprache. *Petri.* Englisch 4 Std. Vervollständigung des syntactischen

<sup>1)</sup> Themata der deutschen Aufsätze: 1a. Rede des Grafen Richard von Evreux auf Herzog Wilhelms Hofstage 1066. 1b. Träume aus Barmens Vorzeit. 2a. König Karl VII. Nach Schiller's Jungfrau von Orleans. 2b. Schiller's Lied von der Glocke. 3a. Lob der Trägheit. 3b. Bittschrift an den Gemeinderath, die baldige Uebersiedelung in das neue Schulgebäude betreffend. 4a. Der Mann den Mantel kehre, Wie ihn das Wetter lehre. 4b. Lyrische Gedichte. 5a. Götz von Berlichingen. Seine Freunde und Feinde. 5b. Götz von Berlichingen. Inhalt des dritten Actes. 6. Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Character in dem Strom der Welt. 7. Eine Characteristik aus Schiller's Wilhelm Tell. 8. In dir ein edler Slave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist. 9a. Götz von Berlichingen. Sein Recht und seine Schuld. 9b. Götz von Berlichingen. Eine Characteristik. 10. Alles Bitt're zum süßen Tranke wird es der Lippe des Weisen. 11. Zur Characteristik der zwölf Apostel. 12. Ein metrischer Versuch.

<sup>2)</sup> Themata der französischen Aufsätze: 1. Le Comte d'Habsbourg. 2. Hercule. 3. Les contrebandiers (Narration). 4. Résumé de l'Acte premier du Misanthrope de Molière. 5. Lettre à un ami (les études et les occupations favorites). 6. Pierre le Grand, Empereur de Russie. 7. Eloge de voyages, à pied, en bateau à vapeur, en chemin de fer (Dialogue). 8. Eloge de Charlemagne.

Cursus u. Elemente der engl. Dichtersprache nach Fölsing's Lehrb. Th. 2. Lectüre ausgewählter Abschnitte aus Herrig's Handb., sowie Shakspeare's Merchant of Venice. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien, Extemporalien u. freie Arbeiten.<sup>3)</sup> Unterricht in engl. Sprache. *Petri*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Repetitionen aus der Geographie u. Geschichte, bes. Europa in topischer, politischer u. merkantiler Beziehung u. griechische, römische u. deutsche Geschichte. *Bandow*. Naturwissenschaften 5 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Mineralogie. *Fasbender*. Von den mechanischen Erscheinungen der tropfbarflüssigen u. luftförmigen Körper; Optik; Akustik; Wärmelehre; mathematische Geographie. *Craemer*. Einleitung in die organische Chemie u. Behandlung einzelner Gruppen von organischen Verbindungen; praktische Uebungen im Laboratorium. *Fasbender*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Stereometrie; ebene Trigonometrie; Elemente der analytischen Geometrie. Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten; die combinatorische Analytik; binomischer Lehrsatz; Kettenbrüche; Progressionen; einfache Reihen. *Craemer*. Mischungsrechnung; Wechselrechnung; Calculationen; Contocorrenten. *Fasbender*. Schreiben 1 Std. Gröszere Schriftstücke, kaufmännische Briefe, Rechnungen; Wiederholung der Ziffern u. der verschiedenen im praktischen Leben angewandten Schriftgrößen. *Schmitz*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: Ausführung von Ornamenten, Köpfen, Blumen u. Landschaften in verschiedenen Manieren. Linearzeichnen: Zeichnen u. Aufnehmen einfacher Maschinen u. baulicher Gegenstände. *Koenemann*. Singen 1 Std. comb. mit Sec. 1 u. 2. Erweiterung der Treff- u. Stimmübungen. Kenntnis der Tonarten u. ihrer Accorde. Wiederholung der früher eingeübten Choräle u. einstimmigen Lieder. Einübung von dreistimmigen Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

### **Obersecunda.**

Ordinarius: *Craemer*. Religion 2 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Wiederholung der heiligen Geschichte u. Erläuterung der Sprüche Salomos, des Evangeliums Matthaei, des Briefes Jacobi. Gliederung des Kirchenjahres. *Heinecke*. Deutsch 3 Std. Die Dichter des klassischen Zeitalters. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen, nam. Göthe's Hermann u. Dorothea u. Uhland's Ernst von Schwaben. Uebungen im Disponieren, in Aufsätzen u. Vorträgen. *Heinecke*. Lateinisch 3 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die wichtigsten Regeln der Syntax. Lectüre: Caes. de bello gall. I. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Petri*. Französisch 4 Std. Wiederholung u. Erweiterung des gramm. Cursus im Anschl. an Borel's Gramm. Lectüre: Wildermuth's Chrestom. Abth. 1, 2. 11. 22, Abth. 2, 7. 15. 17. 21. 26—28. 30—32, 34. 35. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien, Extemporalien u. freie Arbeiten. Unterricht meist in franz. Sprache. *Petri*. Englisch 4 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die Syntax der engl. Sprache nach Fölsing's Lehrb. Th. 2. Lectüre ausgewählter Abschnitte aus Herrig's Handb. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien abw. mit Extemporalien. Unterricht meist in engl. Sprache. *Petri*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Europa in topischer u. politischer Be-

<sup>3)</sup> Themata der englischen Aufsätze: 1. Napoleon as a schoolboy. 2. William the Conqueror. 3. The first Crusade. 4. Henry the Fourth, king of France. 5. Letter containing an account of the holidays. 6. Philip king of Macedon. 7. The cranes of Ibycus. 8. On Shakspeare's Merchant of Venice.

ziehung, bes. Deutschland, nam. der preuzsische Staat. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg u. preuzsisch-brandenburgische Geschichte seit dem groszen Kurfürsten. *Heinecke*. Naturwissenschaften 5 Std. Wiederholung der Zoologie u. Botanik; übersichtliche Darstellung der Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Naturkörpern. *Fasbender*. Galvanismus u. Mechanik der festen Körper. *Craemer*. Die Metalle, deren Verbindungen u. hüttenmännische Gewinnung. *Fasbender*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Planimetrie. Ebene Trigonometrie. Wurzeln; Logarithmen; logarithmische Behandlung der Zinseszinsrechnung; Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten. Terminrechnung; Gesellschaftsrechnung; schwierigere Waarencalculationen; Contocorrenten. *Craemer*. Schreiben 1 Std. Mehrzeilige Vorschriften; kaufmännische Briefe in der Grösze der Correspondenzschrift. *Schmitz*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: Ausführung von Köpfen, Ornamenten, Blumen u. Landschaften auf weiszem u. farbigem Papier. Linearzeichnen: einzelne Theile von Maschinen. *Koenemann*. Singen 1 Std. comb. mit Prima u. Sec. 2. *Nockemann*.

### Untersecunda.

Ordinarius: *Bandow*. Religion 2 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Wiederholung der heiligen Geschichte u. Erläuterung ausgewählter Psalmen, des Evangeliums Lucae u. der Apostelgeschichte. Gliederung des Kirchenjahres. *Bandow*. Deutsch 3 Std. Die Dichter des hohentaufischen Zeitalters u. das Nibelungenlied. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen, nam. Göthe's Reinecke Fuchs. Uebungen im Disponieren, in Aufsätzen u. Vorträgen. *Heinecke*. Lateinisch 3 Std. Wiederholung der Formenlehre u. aus der Syntax die Casuslehre nach Scheele's Vorsch. Th. 2. Lectüre: Aesopische Fabeln, Bruchstücke aus Eutrop u. Erzählungen aus Cicero. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Bandow*. Französisch 4 Std. Die in Plötz Schulgr. Abschn. 6—9 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre: Wildermuth's Chrestom. Abth. 2, 4. 5. 9. 11. 12. 16. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien abw. mit Extemporalien. Sprechübungen. *Bandow*. Englisch 4 Std. Erweiterte Formenlehre nach Fölsing's Lehrb. Th. 2 Abschn. 1. Lectüre: Gantter's engl. Chrestom. Curs. 1 Abschn. 3, 5. 20; Abschn. 5, 16. 17. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Bandow*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Die auszereuropäischen Erdtheile in topischer u. politischer Beziehung. Wiederholung der griechischen u. römischen Geschichte u. deutsche Geschichte bis Rudolf von Habsburg. *Heinecke*. Naturwissenschaften 5 Std. Uebungen im Bestimmen von Thieren u. Pflanzen; Elemente der Krystallographie u. ausgewählte Gruppen der wichtigeren Mineralien. Magnetismus; Reibungselectricität; Wärmelehre. Die Metalloide. *Neumann*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Planimetrie. Von den trigonometrischen Functionen. Proportionen; Potenzen; Wurzeln; Logarithmen; Gleichungen des ersten Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Einfache Wechselrechnung; Vervollständigung der Zins- u. Disconto-Rechnung; Waarencalculationen. *Neumann*. Schreiben 1 Std. Anwendung der eingeübten Schriftformen auf deutsche u. engl. Correspondenzschrift. *Schmitz*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: Ausführung von Köpfen, Ornamenten, Blumen u. Landschaften auf weiszem u. farbigem Papier. Linearzeichnen: einzelne Theile von Maschinen. *Koenemann*. Singen 1 Std. comb. mit Prima u. Sec. 1. *Nockemann*.

**Tertia.**

Ordinarius: A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Religion 2 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Wiederholung der heiligen Geschichte u. Erläuterung ausgewählter historischer Abschnitte des A. T. u. des Evangeliums Marci. Gliederung des Kirchenjahres. A. *Heinecke*; B. *Burmester*. Deutsch 3 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Gedichte, bes. der Balladen Schiller's u. Uhland's. Die Lehre vom Satzbau. Uebungen in deutschen Aufsätzen u. Vorträgen. A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Lateinisch 3 Std. Abth. 1: Wiederholung der Formenlehre u. aus der Syntax die Casuslehre nach Scheele's Vorsch. Th. 1. Lectüre: Aesopische Fabeln, Bruchstücke aus Eutrop u. Erzählungen aus Cicero. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Thiele*. Abth. 2: Regelmäßige Declination u. Conjugation. Die in Scheele's Vorsch. Th. 1 enthaltenen Vocabeln, Regeln u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Neumann*. Französisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 4, 5 u. 6 theilweise enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre: Gruners Chrestom. Abschn. 1 u. 2 mit Ausw. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Bandow*. Englisch 4 Std. Im Anschl. an Fölsing's Lehrb. Th. 1. Uebungen im Lesen u. Schreiben, die Formenlehre u. die Syntax den Hauptsachen nach. Lectüre: Gantter's engl. Chrestom. Curs. 1, Abschn. 1, 1—11. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Bandow*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Repetition der auszereuropäischen Erdtheile u. Deutschland in topischer u. politischer Beziehung. Uebersicht der deutschen u. preuzisch-brandenburgischen Geschichte. A. *Heinecke*; B. *Burmester*. Naturwissenschaften 2 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Botanik u. Zoologie durch Beschreibung einzelner Pflanzen, Säugethiere, Vögel u. wirbelloser Thiere. Erklärung einiger einfachen Phänomene aus dem Gebiete der Naturlehre. A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von den Dreiecken, den Vierecken, dem Kreise, der Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien. Von den negativen Gröszen, dem Masz der Zahlen, den Decimalbrüchen, den Proportionen u. der Berechnung der Quadrat- u. Cubikwurzeln. Münzrechnung, Zinsrechnung, Proportionen, zusammengesetzte Regeldetri, leichtere Theile der Disconto- u. Rabattrechnung, einfache Waarencalculationen. A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Schreiben 2 Std. Uebungen nach einzeiligen Vorschriften in alphabetischer Ordnung; die früher geübten grözern Formen in dem Masze der gewöhnlichen Heftschrift A. *Schmitz*; B. *Schmitz*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: Ornamente, Blumen u. Landschaften mit leichter Schattenangabe u. Umrisse von Köpfen u. andern Theilen des menschlichen Körpers. Linearzeichnen: Projectionslehre. A. *Koenemann*; B. *Koenemann*. Singen A. comb. mit B. 1 Std. Treffübungen in Septimen u. Octaven. Wiederholung u. Einübung von Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

**Quarta.**

Ordinarius: A. *Boerner*; B. *Gerber*. Religion 2 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. u. N. Testaments nach der heiligen Schrift. Das Kirchenjahr. A. *Boerner*; B. *Heinecke*. Deutsch 3 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten, theils gramm. Art, theils deutschen Aufsätzen. A. *Craemer*; B. *Gerber*. Lateinisch 5 Std. Regelmäßige Declination u. Conjugation. Die in Scheele's Vorsch. Th. 1 enthaltenen Vocabeln, Regeln u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Neumann*. Französisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 4, 5 u. 6 theilweise enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre: Gruners Chrestom. Abschn. 1 u. 2 mit Ausw. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Bandow*. Englisch 4 Std. Im Anschl. an Fölsing's Lehrb. Th. 1. Uebungen im Lesen u. Schreiben, die Formenlehre u. die Syntax den Hauptsachen nach. Lectüre: Gantter's engl. Chrestom. Curs. 1, Abschn. 1, 1—11. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Bandow*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Repetition der auszereuropäischen Erdtheile u. Deutschland in topischer u. politischer Beziehung. Uebersicht der deutschen u. preuzisch-brandenburgischen Geschichte. A. *Heinecke*; B. *Burmester*. Naturwissenschaften 2 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Botanik u. Zoologie durch Beschreibung einzelner Pflanzen, Säugethiere, Vögel u. wirbelloser Thiere. Erklärung einiger einfachen Phänomene aus dem Gebiete der Naturlehre. A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von den Dreiecken, den Vierecken, dem Kreise, der Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien. Von den negativen Gröszen, dem Masz der Zahlen, den Decimalbrüchen, den Proportionen u. der Berechnung der Quadrat- u. Cubikwurzeln. Münzrechnung, Zinsrechnung, Proportionen, zusammengesetzte Regeldetri, leichtere Theile der Disconto- u. Rabattrechnung, einfache Waarencalculationen. A. *Fasbender*; B. *Neumann*. Schreiben 2 Std. Uebungen nach einzeiligen Vorschriften in alphabetischer Ordnung; die früher geübten grözern Formen in dem Masze der gewöhnlichen Heftschrift A. *Schmitz*; B. *Schmitz*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: Ornamente, Blumen u. Landschaften mit leichter Schattenangabe u. Umrisse von Köpfen u. andern Theilen des menschlichen Körpers. Linearzeichnen: Projectionslehre. A. *Koenemann*; B. *Koenemann*. Singen A. comb. mit B. 1 Std. Treffübungen in Septimen u. Octaven. Wiederholung u. Einübung von Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

nation u. Conjugation. Die in Scheele's Vorsch. Th. 1 enthaltenen Vocabeln, Regeln u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Gerber*. Französisch 5 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—3 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre: Gruner's Chrestom. Abschn. 1 u. 2 mit Ausw. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. A. *Boerner*; B. *Gerber*. Geographie u. Geschichte 4 Std. Europa bes. Deutschland in topischer u. politischer Beziehung. Geschichten aus der Geschichte der Griechen, Römer u. Germanen. A. *Boerner*; B. *Heinecke*. Naturwissenschaften 2 Std. Die Klassen des Thierreichs u. die Ordnungen der drei ersten Klassen; das Linnésche System; Beschreibung einzelner Thiere u. Pflanzen. A. *Craemer*; B. *Fasbender*. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von den Linien, Winkeln u. Dreiecken. Algebraische Vorbegriffe u. die Sätze über Summen, Differenzen, Producte u. Quotienten; Übungsaufgaben nach Heis. Einfache Regeldetri, einfache Zins- u. Waarenrechnung. A. *Craemer*; B. *Schmitz*. Schreiben 2 Std. Uebungen nach einzeiligen Vorschriften in alphabetischer Ordnung; die Schriftzüge, um die Heftschrift zu vermitteln, in kleinerem Maszstabe ausgeführt. A. *Nockemann*; B. *Nockemann*. Zeichnen 2 Std. Freihandzeichnen: schwierigere Ornamente, Blumen u. Pflanzenformen in Umrissen. Linearzeichnen: geometrische Constructionen. A. *Koenemann*; B. *Koenemann*. Singen A. comb. mit B. 1 Std. Treffübungen in Quartan, Quinten u. Sexten. Wiederholung u. Einübung von Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

### Quinta.

Ordinarius: *Schmitz*. Religion 3 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des N. T. Das Kirchenjahr. *Schmitz*. Deutsch 4 Std. Leseübungen. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten theils gramm. Art, theils deutschen Aufsätzen. *Gerber*. Lateinisch 5 Std. Regelmäßige Declination u. Conjugation. Die in Scheele's Vorsch. Th. 1 enthaltenen Vocabeln, Regeln u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Gerber*. Französisch 5 Std. Die in Plötz Elementarb. Abschn. 4—6 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Einprägung von Wörtern, Sätzen u. kleinen Gedichten. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. *Schmitz*. Geographie u. Geschichte 4 Std. Gebirge, Flüsse u. Staaten der auszereuropäischen Erdtheile. Erzählungen aus der griechischen, römischen u. deutschen Sage u. Geschichte. *Gerber*. Naturwissenschaften 2 Std. W. S. Beschreibung einzelner Reptilien, Fische u. wirbelloser Thiere. S. S. Beschreibung einzelner Pflanzen. *Fasbender*. Rechnen 4 Std. Die vier Species in Brüchen, Multiplications- u. Divisions-Regeldetri. *Schmitz*. Schreiben 3 Std. Das grosze deutsche u. englische Alphabet; die Buchstaben in einer nach ihrer Entstehung u. Verwandtschaft geordneten Folge einzeln u. nachher in passenden Wörtern. *Nockemann*. Zeichnen 2 Std. Einfache Ornamente, Pflanzen u. Gefäßformen. *Koenemann*. Singen 1 Std. Treffübungen in Secunden, Terzen u. Quartan. Einübung von Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

### Sexta.

Ordinarius: *Burmester*. Religion 3 Std. Sprüche, Psalmen u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. T. Das Kirchenjahr. *Nockemann*. Deutsch 4 Std. Uebungen im Lesen u. in der Orthographie. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke.

Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten, bes. gramm. Art. *Burmester*. Lateinisch 7 Std. Regelmäßige Declination u. Conjugation. Die in Scheele's Vorsch. Th. 1 enthaltenen Vocabeln, Regeln u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Burmester*. Geographie 3 Std. Geographische Grundbegriffe u. die wichtigsten Thatsachen aus der Geographie der fünf Erdtheile, eingehender Europa's. *Burmester*. Naturwissenschaften 2 Std. W. S. Beschreibung einzelner Säugethiere u. Vögel. S. S. Beschreibung einzelner Pflanzen. *Fasbender*. Rechnen 5 Std. Wiederholung der vier Species in unbenannten ganzen Zahlen, die vier Species in benannten ganzen Zahlen, das Resolvieren u. das Reducieren. *Nockemann*. Schreiben 4 Std. Das kleine deutsche u. englische Alphabet; die Buchstaben in einer nach ihrer Entstehung u. Verwandtschaft geordneten Folge einzeln u. nachher in passenden Worten, stets in möglichst groszem Maszstabe geübt. *Nockemann*. Zeichnen 2 Std. Elementare Uebungen nach Wandtafeln u. Vorzeichnungen an der Schultafel, verbunden mit geometrischer Formenlehre. *Koenemann*. Singen 2 Std. Namen u. Werth der Noten u. die allgemeinsten musikalischen Zeichen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern. *Nockemann*.

Neben dem Gesangunterricht der einzelnen Klassen war eine allgemeine Gesangstunde für die Ausbildung der fähigeren Schüler der Anstalt in ein- u. mehrstimmigem Gesang bestimmt.

Turnen 4 Std. Die sämtlichen neun Klassen in zwei Abtheilungen u. 21 Riegen. In stufenweiser Aufeinanderfolge Uebungen am Barren, Reck, Schwingel, Schwebbaum, Streckschaukel, im Klettern u. Springen, sowie Freübungen nach Ling's System. Gliederbewegungen auf der Stelle, Uebungen im freien Gang, Laufübungen, taktogymnastische Uebungen. Marschieren u. taktische Elementarübungen. Stets unter Leitung der Lehrer u. der Vorturner. *Craemer* u. *Burmester*.

## 2. Lehrpensa in den beiden Gymnasialklassen.

Die beiden Gymnasialklassen der Anstalt, welche nach dem Lehrplan der Tertia u. der Secunda der Realschule parallel liegen und statt der englischen naturwissenschaftlichen u. Rechenstunden besonders lateinischen u. griechischen Unterricht empfangen sollen, konnten bei der geringen Anzahl u. den gleichartigen Kenntnissen der Schüler während des abgelaufenen Schuljahres combinirt werden.

Lateinisch 4 Std., comb. mit Tertia Abth. 1. Wiederholung der Formenlehre u. aus der Syntax die Casuslehre nach Scheele's Vorsch. Th. 2. Lectüre: Aesopische Fabeln, Bruchstücke aus Eutrop u. Erzählungen aus Cicero. Exercitien abw. mit Extemporalien. *Thiele*. Griechisch 5 Std. Die regelmässige u. unregelmässige Formenlehre. Uebersetzung leichter historischer Prosa des Uebungsbuches. Einübung des gramm. Lehrstoffes durch Exercitien u. Extemporalien. *Burmester*.

## 3. Lehrpensa in den Klassen der höhern Töcherschule.

### *Prima.*

Klassenlehrer: *Kleinpaul*. Religion 2 Std. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. u. N. Bunde. Die messianischen Weissagen. Das Kirchenjahr. *Thiele*. Deutsch 3 Std.

Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. Erläuterung poetischer u. prosaischer Werke des klassischen Zeitalters, nam. Göthe's Hermann u. Dorothea, Schiller's Wilhelm Tell u. Lessing's Minna von Barnhelm. Wichtigere Abschnitte der Poetik. Uebungen im Disponieren u. in Aufsätzen. *Kleinpaul*. Französisch 5 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 7—9 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre schwieriger prosaischer u. poetischer Stücke aus Lüdeking's Leseb. II, sowie der Athalie von Racine. Einprägung von Gedichten u. prosaischen Stücken. Exercitien, Extemporalien u. freie Arbeiten. Unterricht in franz. Sprache. Frl. *Ducraux*. Englisch 4 Std. Schwierigere Abschnitte der engl. Grammatik. Lectüre: Gantter's engl. Chrestom. Curs. 1 Abschn. 5. Einprägung prosaischer u. poetischer Musterstücke. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. Unterricht in engl. Sprache. Frl. *Denhard*. Geographie u. Geschichte 4 Std. Europa in topischer u. politischer Beziehung, bes. Deutschland. *Riepe*. Deutsche u. preuszisch-brandenburgische Geschichte. Wichtigere Abschnitte aus der Geschichte der neuern Culturvölker. *Kleinpaul*. Naturwissenschaften 2 Std. Gestalt u. Größe der Erde; das Planetensystem. Die einfachsten physikalischen u. chemischen Gesetze. *Kleinpaul*. Rechnen 2 Std. Zinsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Decimalbrüche, vermischte Aufgaben. *Wohllebe*. Zeichnen 2 Std. Blumen, Früchte u. Landschaften in Bleistift, Tusche u. Sepia; Versuche im Aquarellzeichnen landschaftlicher Gegenstände u. Blumen nach der Natur. *Koenemann*. Handarbeiten 6 Std. Frauen- u. Herrenhemden. Wäschezeichnen mit dem Kreuzstich. Vervollkommnung in der Weiszstickerei. Frl. *Ducraux*.

### Obersecunda.

Klassenlehrer: *Wohllebe*. Religion 2 Std. Das Kirchenjahr. Die Bücher des A. T., nam. die Psalmen. Die Bücher des N. T. bes. Evangelium Matthaei u. Brief Jacobi. Sprüche u. Kirchenlieder. *Wohllebe*. Deutsch 3 Std. Heliand, die Nibelungen, die Gudrun. Erläuterung u. Einprägung poetischer Musterstücke, nam. Schiller's Balladen u. Lied von der Glocke. Wichtigere Abschnitte der Grammatik u. Poetik. Uebungen im Disponieren u. in deutschen Aufsätzen. *Wohllebe*. Französisch 5 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 4—6 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgewählter poetischer u. prosaischer Stücke aus Gruner's franz. Chrestom. Curs. I. Einprägung von Gedichten, sowie von Wörtern u. Redensarten aus Plötz Vocab. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. Frl. *Ducraux*. Englisch 4 Std. Uebungen im Lesen u. im Schreiben u. die engl. Formenlehre nach Fölsing's Elementarb. Lectüre leichterer prosaischer Stücke aus Gantter's Chrestom. Curs. 1. Einprägung von Wörtern, Gedichten u. prosaischen Stücken. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. Sprechübungen. Frl. *Denhard*. Geographie u. Geschichte 3 Std. Afrika, Asien, Australien u. Amerika in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte des Alterthums, bes. des Volkes Israel, der Griechen u. des römischen Staates. *Kleinpaul*. Naturwissenschaften 2 Std. W. S. Wiederholung u. Erweiterung der systematischen Uebersicht über die Zoologie u. Beschreibung einzelner Thiere. S. S. Wiederholung des Linnéschen Systems der Botanik, Uebersicht des natürlichen Systems u. Characteristik einzelner Pflanzenfamilien u. Pflanzen. *Riepe*. Rechnen 2 Std. Doppelbrüche. Reducieren in Brüchen. Vermischte Aufgaben der 4 Species in Brüchen. Einfache, umgekehrte u. zusammengesetzte Regeldetri. Kettenregel. *Wohllebe*. Schreiben 1 Std. Uebungen nach Vorschriften des Lehrers in alphabetischer Ord-

nung. *Wohllebe.* Zeichnen 2 Std. Blumen u. Landschaften mit Bleistift schattirt; Zeichnen nach Modellen. *Koenemann.* Handarbeiten 6 Std. Frauenhemden mit Kappnath u. Säumen; Herrenhemden; Anfang der Weiszstickerei. *Frl. Wetzel.*

### **Untersecunda.**

Klassenlehrer: *Riepe.* Religion 2 Std. Das Kirchenjahr. Die historischen Bücher des A. T. in ausgewählten Abschnitten, das Evangelium Marci u. die Apostelgeschichte. Sprüche u. Kirchenlieder. *Wohllebe.* Deutsch 3 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung u. Einprägung poetischer Musterstücke. *Kleinpaul.* Wichtigere Abschnitte der Grammatik, bes. Interpunctionslehre. Uebungen in deutschen Aufsätzen. *Riepe.* Französisch 5 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—3 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre leichter prosaischer u. poetischer Stücke. Einprägung von Wörtern, kleinen Gedichten u. prosaischen Musterstücken. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. Sprechübungen. *Frl. Wetzel.* Geographie u. Geschichte 4 Std. Gebirge, Flüsse u. Staaten Europa's, bes. deutsches Land u. deutsches Volk. *Riepe.* Geschichten aus dem Mittelalter, bes. der deutschen Geschichte. Geschichte der Entdeckungen u. der Reformation. *Kleinpaul.* Naturwissenschaften 2 Std. Beschreibung einzelner Thiere. Uebersicht der vier Klassen der Wirbelthiere. Beschreibung einzelner Pflanzen u. Uebersicht des Linnéschen Systems. *Riepe.* Rechnen 2 Std. Die vier Species in Brüchen. Einfache Regeldetri. *Riepe.* Schreiben. 2 Std. Das große deutsche u. englische Alphabet nach Vorschriften des Lehrers. *Wohllebe.* Zeichnen 2 Std. Einfache Blumen u. Landschaften in Umrissen. *Koenemann.* Handarbeiten 6 Std. Knaben- u. Mädchenhemden. Säumen groben Gebildes. *Frl. Ducraux* u. *Frl. Wetzel.*

### **Tertia.**

Klassenlehrerin: *Frl. Wetzel.* Religion 2 Std. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. Das Kirchenjahr. Sprüche u. Kirchenlieder. *Wohllebe.* Deutsch 4 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Schriftliche Arbeiten, theils gramm. Art, theils Dictate, theils Aufsätze nach eingehender Besprechung. *Kleinpaul.* Französisch 6 Std. Die in Plötz Elementarb. Abschn. 4 u. 5 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Einprägung von kleinen Gedichten. Exercitien abw. mit Dictaten u. Extemporalien. *Frl. Wetzel.* Geographie u. Geschichte 4 Std. Gebirge, Flüsse u. Staaten der vier ausereuropäischen Erdtheile. Geschichten aus der Zeit von Augustus bis zum Schlusze des Mittelalters. *Riepe.* Rechnen 3 Std. Multiplication u. Division in benannten ganzen Zahlen. Addition u. Subtraction in Brüchen. *Frl. Wetzel.* Schreiben 2 Std. Das kleine deutsche u. engl. Alphabet nach Vorschriften des Lehrers. *Wohllebe.* Zeichnen 2 Std. Erste Anfangsgründe in graden u. gebogenen Linien. *Riepe.* Handarbeiten 6 Std. Grobe u. feine Betttücher mit Ueberhandsnäthen u. feine Taschentücher. *Frl. Ducraux.*

### **Quarta.**

Klassenlehrerin: *Frl. Denhard.* Religion 2 Std. Biblische Geschichten des Alten Testaments u. vor den hohen Festen die bezüglichen Thatsachen der Evangelien. Sprüche u

Kirchenlieder. *Wohllebe*. Deutsch 4 Std. Uebungen im Lesen u. in der Orthographie. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Schriftliche Arbeiten. Frl. *Denhard*. Französisch 6 Std. Die in Plötz Elementarb. Abschn. 1—3 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Einprägung von Wörtern u. kleinen Gedichten. Anfang in schriftlichen Arbeiten zur Einübung der Orthographie u. des gramm. Cursus. Frl. *Denhard*. Geographie u. Geschichte 4 Std. Geographische Grundbegriffe u. die wichtigsten Thatsachen aus der Geographie der fünf Erdtheile, eingehender Europa's bes. Deutschlands. *Riepe*. Geschichten aus der alten Geschichte bes. der griechischen. *Kleinpaul*. Rechnen 3 Std. Wiederholung der vier Species in benannten ganzen Zahlen; das Resolvieren u. Reducieren; Addition u. Subtraction in benannten ganzen Zahlen. *Riepe*. Schreiben 2 Std. Das kleine deutsche u. englische Alphabet, die Buchstaben in einer nach ihrer Entstehung u. Verwandtschaft geordneten Folge einzeln u. nachher in passenden Wörtern, stets in möglichst groszem Maszstabe. *Riepe*. Handarbeiten 6 Std. Gutes fehlerfreies Stricken eines Strumpfes mit Ueberwindung aller dabei vorkommenden Schwierigkeiten. Einfaches Säumen grober, später feiner leinenen Handtücher. Frl. *Denhard*.

Für den Gesangunterricht 5 Std. ist die höhere Töchterchule in drei Coetus getheilt. Erster Coetus: Wiederholung sämmtlicher früher eingeübter Choralmelodien u. Lieder u. Uebungen im dreistimmigen Gesang. Zweiter Coetus: Wiederholung der Uebungen des dritten Coetus. Ein- u. zweistimmige Treff- u. Stimmübungen. Einübung von Choralmelodien u. zweistimmigen Liedern. Dritter Coetus: Einprägung der Namen u. des Werthes der Noten, sowie der allgemeinsten musikalischen Zeichen. Treff- u. Stimmübungen. Einübung von Choralmelodien u. einstimmigen Liedern. *Wohllebe*.

#### IV. Statistische Nachrichten.

1. Nach dem vorjährigen Programm betrug die Schülerzahl in der Realschule am 1. August 1859 338 Schüler und, nachdem während der letzten Schulwochen und der Herbstferien 35 Schüler abgegangen waren, am Schlusz des Schuljahres 1858/59 303 Schüler. Am Anfange und während des Wintersemesters 1859/60 wurden 67 Schüler aufgenommen, so dasz während des Wintersemesters 1859/60 370 Schüler die Anstalt besuchten, von denen in der Prima 25, in Obersecunda 33, in Untersecunda 46, in Tertia A 37, in Tertia B 36, in Quarta A 38, in Quarta B. 37, in Quinta 64, in Sexta 54 saszen, 351 der evangelischen, 17 der katholischen Confession, 2 der israelitischen Religion angehörten, und 314 einheimische und 56 auswärtige Schüler waren. Während und bis zum Schlusz des Wintersemesters 1859/60 schieden 29 Schüler aus, und betrug daher am Schlusz des Wintersemesters 1859/60 die Frequenz der Realschule 341 Schüler. Am Anfange und während des Sommersemesters 1860 wurden 29 Schüler aufgenommen, so dasz während des Sommersemesters 1860 370 Schüler die Anstalt besuchten, von denen in Prima 19, in Obersecunda 34, in Untersecunda 47, in Tertia A 36, in Tertia B 37, in Quarta A 36, in Quarta B 36, in Quinta 63, in Sexta 62 saszen, 350 der evangelischen, 18 der katholischen Confession, 2 der israelitischen Religion angehörten, und 305 einheimische, 65 auswärtige Schüler waren. Während des Sommersemesters 1860 und bis zum 1. August 1860 schieden 4 Schüler aus, und es betrug daher am 1. August 1860 die Frequenz der Realschule 366 Schüler.

Die höhere Töchterschule wurde am 1. August 1859 von 114 Schülerinnen und, nachdem während der letzten Schulwochen und der Herbstferien 15 Schülerinnen abgegangen waren, am Schlus des Schuljahres 1859/60 von 99 Schülerinnen besucht. Am Anfange und während des Wintersemesters 1859/60 wurden 21 Schülerinnen aufgenommen, so dasz während des Wintersemesters 1859/60 120 Schülerinnen die Anstalt besuchten, von denen in Prima 25, in Obersecunda 21, in Untersecunda 27, in Tertia 28, in Quarta 19 saszen, 115 der evangelischen, 5 der katholischen Confession angehörten, und 118 einheimische, 2 auswärtige Schülerinnen waren. Während und bis zum Schlus des Wintersemesters 1859/60 schieden 6 Schülerinnen aus, und betrug daher am Schlus des Wintersemesters 1859/60 die Frequenz der höheren Töchterschule 114 Schülerinnen. Am Anfange und während des Sommersemesters 1860 wurden 2 Schülerinnen aufgenommen, so dasz während des Sommersemesters 1860 116 Schülerinnen die Anstalt besuchten, von denen in Prima 19, in Obersecunda 21, in Untersecunda 27, in Tertia 29, in Quarta 20 saszen, 111 der evangelischen, 5 der katholischen Confession angehörten, und 114 einheimische, 2 auswärtige Schülerinnen waren. Während des Sommersemesters bis zum 1. August 1860 schieden 2 Schülerinnen aus, und es betrug daher am 1. August 1860 die Frequenz der höheren Töchterschule 114 Schülerinnen.

2. Im Blick auf die wachsende Ueberfüllung der Realtertia, welche eine Theilung dieser Klasse in zwei parallele Coetus dringend forderte, hatten bereits während der letzten Monate des Schuljahres 1858/59 die städtischen Schulbehörden, das Curatorium in seiner Sitzung vom 8. Juli 1859 und die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 26. Juli 1859, die b'sherige provisorische Stellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hrn. Dr. Burmester zunächst bis Ostern 1860 zu verlängern für rathsam erachtet, und im Anschlusz hieran wurde bei den Beratungen, durch welche Curatorium und Stadtverordneten-Versammlung während der Monate November und December 1859 den Etat der Real- und höhern Töchterschule für das Jahr 1860 feststellten, eine neue ordentliche Lehrstelle für die Realschule begründet. So blieb denn, während der bisherige Oberlehrer an der Realschule zu Bromberg Hr. C. Bandow in die dritte Oberlehrerstelle der Anstalt eintrat, auch der wissenschaftliche Hilfslehrer Hr. Dr. Burmester dem Lebrercollegium erhalten. In die Stelle des, wie bereits erwähnt, am Schlus des Jahres 1859 ausscheidenden Predigtamts-Candidaten Hrn. Fr. Schürmann trat, in der Sitzung des Curatoriums vom 13. October 1859 gewählt und von dem Ministerium der geistl., Unterr. u. Med.-Angel. durch Rescript vom 22. November 1859 bestätigt, der Predigtamts-Candidat Hr. Heinecke in das Amt eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an der Realschule ein.

Es bestand daher während des abgeläufenen Schuljahres 1859/60 unter der gemeinsamen Leitung des Directors Dr. Thiele, das Lebrercollegium der Realschule aus den Oberlehrern Hrn. Dr. Petri, Dr. Craemer und Bandow, den ordentlichen Lehrern Hrn. Dr. Kleinpaul, Fasbender, Neumann, Schmitz, Boerner, den wissenschaftlichen Hilfslehrern Hrn. Dr. Gerber, Dr. Burmester und Predigtamts-Candidaten Heinecke, dem Lehrer Hrn. Nockemann, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann, und das Lebrercollegium der höhern Töchterschule aus dem Conrector Hrn. Dr. Kleinpaul, den ordentlichen Lehrern Hrn. Riepe und Wohllebe, den Lehrerinnen Frl. Ducraux, Frl. Wetzell und Frl. Denhard, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1860/61 und nach dem Ausscheiden des Hrn. Dr. Gerber

wird der Candidat des Predigt- und höhern Schulamts Hr. W. Treplin, in der Sitzung des Curatoriums vom 16. März 1860 gewählt und durch Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 4. Mai 1860 bestätigt, in das Lehrercollegium der Realschule eintreten. Einem von dem Director gestellten Antrage entsprechend und um die Zahl der den einzelnen Lehrern zugewiesenen Lehrstunden auf das gesetzliche Masz zurückzuführen, haben die städtischen Schulbehörden im Juni 1860 die Begründung einer neuen Lehrstelle von dem Beginn des nächsten Schuljahres ab beschlossen. Das Rheinische Provinzial-Schul-Collegium hat durch Rescript vom 4. Juli 1860 diese Beschlüsse genehmigt. Von dem Curatorium bevollmächtigt hat der unterzeichnete Director den Schulamtscandidaten Hrn. A. Rothenberg aus Mackenrode bei Nordhausen in diese neuerrichtete Lehrstelle gewählt, und die Bestätigung dieser Wahl durch die Königl. Schulbehörde nachgesucht: wir dürfen dem Eintritt des Hrn. A. Rothenberg in das Lehrercollegium der Realschule mit dem Beginn des neuen Schuljahres entgegen sehen.

2. Für die Sammlungen der Anstalt standen während des abgelaufenen Schuljahres uns ausreichendere Summen als früher zur Verfügung. In Anerkennung der von dem städtischen Patronat der Realschule gewidmeten Fürsorge bewilligte des Hrn. Ministers von Bethmann-Hollweg Exc., einem von dem Rheinischen Provinzial-Schul-Collegium befürworteten Gesuche des Directors entsprechend, durch Rescript vom 31. Januar 1860 eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlr. zur Vermehrung des physikalischen Cabinets. Die städtischen Schulbehörden erhöhten die den wissenschaftlichen Sammlungen bestimmte Summe, welche während der letzten Jahre 200 Thlr. betragen hatte, auf 350 Thlr. Aus den Gaben, welche bei ihrem Abgange die Schülerinnen M. Werth, A. von Eynern, E. Siebel, E. Teschemacher, S. Siebel und die Schüler C. Engels, R. Bredt, E. Mommer, J. Erbslöh, D. Auffermann, F. Haverkamp, H. Jonghaus, F. Erbslöh, G. Berg, O. Humborg, F. Kremling, A. Siebel, H. Biermann, A. Witte, J. Wintgens überreichten, flosz der Anstalt, namentlich ihrer Schülerbibliothek eine Summe von 62 Thlr. 6 Sgr. 3 Pfg. zu. Wir fühlen uns für diese mannigfachen Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme zum herzlichsten Dank verpflichtet.

Die unter der Inspection des Hrn. Dr. Burmester stehende Lehrerbibliothek wurde theils durch Geschenke, theils durch Ankauf um c. 60 Bände vermehrt. An Geschenken gingen ein: a. Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Denkmale deutscher Kunst von Einführung des Christenthums bis auf die neuste Zeit hsg. v. E. Förster, Bd. 5. Leipz. 1859. Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. Begründer der reformirten Kirche, Bd. 2. Elberf. 1859. Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden hsg. v. E. aus'm Werth, Abth. 1, Bd. 2, Leipz. 1859. b. Von dem Königl. Rhein. Prov. Schul-Collegium: Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache von Houben, Curs. 1, Trier 1859. Elemente der reinen Arithmetik hsg. v. Heidenreich, Leipz. 1859. c. Von den betreffenden Verfassern: Abrisz der deutschen Metrik von E. Niemeyer, Cref. 1860. Menschliche Ueberreste aus einem Felsen des Düsselthals, e. Beitrag zur Frage über die Existenz fossiler Menschen von C. Fuhlrott, Bonn 1859. Chemische Untersuchungen der Hermannsborner Stahl- und Sauerquellen von W. v. d. Mark, Detm. 1860. d. Von Hrn. Dr. O. C. Weber mehrere Bände der Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preusz. Rheinlande u. Westphalens hsg. v. C. O. Weber. Von Hrn. W. Frowein: Der Lehrerfreund hsg. v. P. Rittinghaus, Lennep 1858. Von dem Director: Plu-

tarchi Chaer. Moralia, tom I—VI. ed. ster. Tauchn. K. Spiesz griechische Formenlehre ber. von Th. Breiter, Essen 1856. Die politischen Partheien Griechenlands, v. J. J. Rospatt, Trier 1844. Von Hrn. Dr. Burmester: Theoretisch-praktische Lehre der spanischen Sprache von J. J. Ramajo, Leipz. 1806. Von Hrn. Zeichenlehrer Koenemann: Handb. der Kunstgeschichte v. Fr. Kugler, Stuttg. 1842. e. Von mehreren Buchhandlungen, nam. von Fr. Hirt in Breslau, G. Stalling in Oldenburg, Schürmann in Bremen, Nauck in Berlin, Lambeck in Thorn, die in ihrem Verlag erschienenen Werke. Aus den etatsmäßigen Lehrmitteln wurden, neben den laufenden Jahrgängen mehrerer Zeitschriften, wie des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung, der Zeitschrift für Gymnasialwesen, der protestantischen Monatsblätter, sowie der Fortsetzungen mehrerer Werke, wie des deutschen Wörterbuchs von J. u. W. Grimm, der Encyklopädie des gesammten Unterr. u. Erziehungswesens hsg. v. W. Schmid, des Handbuchs der Geographie von Daniel, J. C. Poggenдорff's Annalen der Physik und Chemie, u. a. angekauft: Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höhern Bürgerschulen, Berl. 1859. Das Kirchenjahr der Schule von F. Danneil, Mgdb. 1856. Evangelische Schulgebete ges. v. L. Schwenke, 2. Th. Erf. 1858. Lesestücke aus dem A. u. N. Testament, geordn. v. Th. Kliefoth, Schwer. 1860. Die Paedagogik als System, ein Grundriss von C. Rosenkranz, Kgsb. 1848. Handbuch der biblischen Alterthumskunde v. C. Rosenmüller, 4 Bde. Leipz. 1823 flg. Form und Geist der biblisch hebräischen Poesie v. J. Saalschütz, 2 Bde. Kgsb. 1855 flg. Archaeologie der Hebräer v. J. Saalschütz, 2 Bde. Kgsb. 1855 flg. Clavis Novi Testamenti auct. Chr. Abr. Wahl, Lips. 1848. Die Apostelgeschichte ausg. v. Js. da Costa, übers. v. Reifert, Brem. 1860. Der Brief Jacobi ausg. v. R. Stier, Barm. 1860. Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte v. J. H. Kurtz, Bd. 1, Bd. 2, 1. Mitau 1853 flg. Die Feste der christlichen Kirche v. G. Huyssen, 2 Bde. Iserl. 1859. Allgemeine deutsche Synonymik v. Eberhard u. Maasz, fortg. v. J. G. Gruber, 6 Bde. Halle 1826 flg. Synonymisches Handwörterbuch von Eberhard, Berl. 1819. Die Sprüchwörter der Deutschen v. W. Körte, Lpz. 1837. Schulgrammatik der englischen Sprache v. Behn-Eschenburg, Zürich 1857. Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache v. Baskerville, Oldenb. 1859. An english grammar by Baskerville, Col. 1859. Wagner's englische Grammatik, bearb. v. L. Herrig, Brschw. 1857. Die gesammten Naturwissenschaften hsg. v. Masius, Bd. 1, Essen 1860. Geschichte der Urwelt von A. Wagner, 2 Bde., Lpz. 1857 flg. Die nützlichsten Freunde der Forst- und Landwirthschaft unter den Thieren von Gloger, Berl. 1859. Turnbuch für Schulen von W. Spiesz, 2 Thle. Bas. 1847. Exercier-Reglement für die Infanterie der Königl. preusz. Armeec, Berl. 1847. Die Gymnastik nach dem System Ling's darg. v. H. Rothstein, Abschn. 4, Berl. 1851. Gymnastik für Volksschulen v. A. Werner, Lpz. 1854. Die gymnastischen Freiübungen nach dem System Ling's darg. v. H. Rothstein, Berl. 1860. Lehr- und Handbuch der deutschen Turnkunst von W. Lübeck, Frkf. 1860. Wegweiser für die Literatur der Deutschen v. G. Schwab u. C. Klüpfel, Lpz. 1846, nebst drei Nachträgen 1853 flg.

Der geographische Apparat wurde von Hern Börner nach Aussonderung der schadhafte und unbrauchbar gewordenen Wandkarten geordnet und katalogisirt. Eine Vermehrung des noch dürftigen Besitzstandes erschien den gegenwärtigen Localitäten der Schule gegenüber nicht rathsam. Das Ministerium der geistl., Unterr. u. Med. Ang. übersandte die planoplastische Wandkarte von Europa nebst Erläut. von A. Rohlf's, Berl. 1859.

Die mineralogischen Sammlungen wurden durch den Ankauf mehrerer Mineralien wie Schwerspath von Sachsen, Ungarn und Böhmen, Zinnstein, Tellurwismuth, Tinkal, Schwefelkies, Schrifterz, Chalkolith, Gelbmenackerz, Selenblei, Sphen, Haarkies, Nikelarsenglanz vermehrt. An Geschenken empfangen wir von Herrn C. Wesenfeld ein Stück Steinsalz von Staszfurt; von Hrn. Obersteiger Clouth zwei Stücke Kupferblüthe von Virenbach bei Rheinbreitbach; von Herrn J. Brodengeyer eine Anzahl Fluszsparthe aus Sachsen; von mehreren Schülern der Anstalt eine Anzahl Mineralien u. Petrefacten der Umgegend. Aus den reicheren Geldmitteln, welche während des abgelaufenen Schuljahres dem physikalischen Cabinet zu Gebot standen, wurden, neben der Reparatur mehrerer älterer Apparate durch den Mechaniker Hrn. Etter in Bonn, angeschafft: eine Centrifugalmaschine mit vier Aufsätzen; ein bewegliches Durchschnittsmodell einer Locomotive von Hrn. Fessel in Cöln; eine Hebelvorrichtung, ein System von Haarröhren, ein Heronsbrunnen, eine Mariottesche Röhre mit Stahlhahn, ein Flintglasprisma, ein Hohlprisma für zwei Flüssigkeiten von Hrn. Albert in Frankfurt a. M.; ein Inductionsapparat von Hrn. Ruhmkorff in Paris; ein Voltmeter und eine Bunsensche Batterie von Hrn. Stöhrer in Dresden. Hr. J. R. Ibach erfreute uns durch das Geschenk von zwei Stimmgabeln. Für das chemische Laboratorium wurden, ausser den für den Unterricht nöthigen Chemikalien, eine Anzahl von Mineralien zur Darstellung von Präparaten, wie Beryll, Uranpecherz, Wolfram, Molybdänglanz, Wismuth, Triphyllin, sowie eine Anzahl von Kautschukstopfen mit Röhren angekauft.

Für den Zeichenunterricht wurden von Hrn. Oberbürgermeister Brecht Fr. Heimerdinger's Elemente des Zeichnens nach körperlichen Gegenständen Hamb. 1857 nebst den dazu gehörigen Holzmodellen geschenkt, und die Vorlegeblätter für Maschinen-Constructionen v. H. Corssen Berl. 1860 und F. H. K. Wiebe's Skizzenbuch Berl. 1858 ff. angekauft.

Die Schülerbibliothek, welche nach dem vorjährigen Programm 475 Bände zählte, hat im Laufe dieses Schuljahres durch den Ankauf von Büchern, für welchen neben den etatsmässigen Geldsummen auch die vorhandenen und fortwährend vermehrten Bestände einer Collecte die Mittel gewährten, um 425 Bände sich vermehrt. Die Beaufsichtigung und die Vertheilung der Bücher übernahmen, nachdem Hr. Schürmann ausgeschieden, die Hrn. Bandow und Boerner für die Realklassen und Hr. Dr. Kleinpaul für die Mädchenklassen. Während des Wintersemesters 1859/60 wurde die Bibliothek von 230 Schülern und 62 Schülerinnen benutzt: während des Sommersemesters war sie nur den obern Klassen geöffnet.

Das neue Schulgebäude wird noch mannigfache Lücken in der Ausstattung der Schule deutlicher als das alte Haus in seinen engen Räumen hervortreten lassen. So bedarf der geographische Unterricht eine der gewachsenen Zahl der Klassen entsprechende Vermehrung der Wandkarten und noch dringender der Zeichenunterricht einer grössern Zahl der für die untern Klassen bestimmten Wandtafeln, eines Systems von Holzkörpern für den in Tertia beginnenden Unterricht nach körperlichen Modellen, einer Sammlung von plastischen Modellen in Gips, Zink und Thon. Die geräumigen hellen Klassenzimmer wie die Aula werden an eine entsprechende würdige Ausstattung mahnen. In welcher Weise diesem Mangel abzuhelpen, deutete das Rheinische Provinzial-Schul-Collegium durch Uebersendung der drei Holzschnittbilder „Anbetung der Weisen“, „Auferstehung des Herrn“ und „Jesus am Kreuz“ den städtischen Schulbehörden und den Eltern unserer Schüler an.

## V. Prüfungen.

Nach vorhergegangener schriftlicher Prüfung wurde Donnerstag den 23. August 1860 unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius Hrn. Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schul-Raths Landfermann und in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Curatoriums das Abiturientenexamen, das erste nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 gehalten, durch welches die Abiturienten

1. Ad. Erbslöh, Sohn des Kaufmanns Hrn. Jul. Erbslöh zu Barmen, geb. den 29. October 1844, evangelischer Confession, 8 Jahre in der Schule, 2 Jahre in der ersten Klasse,
2. Wilh. Jordan, Sohn des Kaufmanns Hrn. Wilh. Jordan zu Solingen, geb. den 30. December 1843, evangelischer Confession, 2½ Jahre in der Schule, 2 Jahre in der ersten Klasse,

das Zeugnis der Reife, mit dem Praedicate gut bestanden erhielten, um nunmehr nach dem Erwerb einer vollständigen Schulbildung dem Kaufmannsstande sich zu widmen.

Die öffentliche Prüfung der Mädchenklassen und der Redeactus der Realschule müssen am Schlusse dieses Schuljahres ausfallen, da sämtliche Räume der höhern Töchterschule kaum für den Unterricht hinreichen, eine Aula der Anstalt fehlt, und das gröszte Klassenzimmer der Realschule nicht den dritten Theil der Schüler faszt.

### Prüfung der Realschule.

Montag den 3. September,

Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an.

Gesang und Gebet.

#### Sexta.

Lateinisch: *Burmester.*

#### Quarta A.

Französisch: *Boerner.*

#### Untersecunda.

Englisch: *Bandow.*

#### Quinta.

Geographie: *Gerber.*

#### Tertia B.

Rechnen: *Neumann.*

#### Obersecunda.

Französisch: *Petri.*

#### Quarta B.

Naturgeschichte: *Fasbender.*

#### Tertia A.

Geschichte: *Heinaecke.*

#### Prima.

Mathematik: *Craemer.*

Gesang. Schlusswort des Directors. Gesang.

Zwischen den Prüfungen der einzelnen Klassen werden Schüler deutsche, französische und englische Gedichte declamiren und nach dem Examen der Prima der Abiturient A. Erbslöh in französischer Sprache über den Einfluss Carl's des Groszen auf die deutsche Cultur, der Abiturient W. Jordan in englischer Sprache über die rechte Verwendung der Ferien, und der Primaner A. Schriever in deutscher Sprache über Herder's Spruch „Alles Bittere zum süßen Tranke wird es der Lippe des Weisen!“ die von ihnen ausgearbeiteten Reden halten.

Die diesjährigen Herbstferien beginnen Dienstag den 4. September. Während der fünf-wöchentlichen Herbstferien wird eine Ferienschule in der Art gehalten werden, dasz die Zög-

linge der untern und mittleren Klassen, sofern ihre Eltern oder Angehörigen es wünschen, täglich einige Stunden unter der Aufsicht eines Lehrers arbeiten; das Honorar wird 2 Thlr. betragen; Anmeldungen nehmen die Hrn. Dr. Craemer und Schmitz für die Realklassen, Dr. Kleinpaul für die Mädchenklassen entgegen. Die Lectionen des Schuljahres 1860/61 beginnen Dienstag den 9. October Vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen zum Eintritt in die Real- und höhere Töchterschule wird der Unterzeichnete Samstag den 6. October 1860 Vormittags 10 bis 12 Uhr in dem Conferenzzimmer der Realschule empfangen. Die Receptionsprüfung wird Montag den 8. October Vormittags 8 Uhr beginnen: die Gegenwart der Eltern bei der Prüfung ist nicht gestattet.

Zur Vermeidung späterer nachtheiliger Misverständnisse machen wir darauf aufmerksam, dasz der Herbst als der Beginn des Schuljahres die zum Eintritt in die Schule geeignete Zeit ist, während zu Ostern nur ausnahmsweise, wenn bestimmte Gründe vorliegen und der eintretende Schüler auch das Pensum des Wintersemesters absolviert hat, Receptionen zulässig sind.

Der Eintritt in die Sexta darf in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahr erfolgen. Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen; einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments sowie mit Bibelsprüchen und Liederversen. Innerhalb des Systems von sechs aufsteigenden Klassen, in welche die Realschulen erster Ordnung sich gliedern, ist die Sexta nicht, wie die Eltern bisweilen meinen, eine Vorbereitungs-klasse, sondern namentlich seitdem der obligatorische lateinische Unterricht ihr wichtigster Lehrstoff geworden, die erste zu einer vollständigen Schulbildung nothwendige Stufe der Anstalt. Der Versuch, Kinder durch Privatstunden für die Quinta zuzurichten, wird, wie schon oft, auch bei dem diesjährigen Receptionsexamen mislingen.

Auswärtige Schüler, welche nach Alter und Vorkenntnissen in eine höhere Klasse als Sexta eintreten zu können erwarten, haben in der Prüfung das Masz von Kenntnissen nachzuweisen, das sie befähigt mit den länger auf der Schule unterrichteten Schülern gleichen Schritt zu halten; sie dürfen ihre Wohnung nur mit Vorwissen und unter vorheriger Genehmigung des Directors nehmen und verändern.

Die Unterrichtsordnung vom 6. October 1859 weist die Directoren und Lehrercollegien der Realschulen 1. O. an, Schüler, welche nur kurze Zeit auf der Schule zu bleiben gedenken und lediglich zum Erwerb einer Berechtigung, namentlich um des einjährigen Militärdienstes willen, die Aufnahme in die obern Klassen nachsuchen, einem allseitigen und strengen Receptionsexamen zu unterwerfen: wir werden unsre Anstalt vor den Gefahren, welche aus solchen Anmeldungen und einer derartigen Vermehrung der Frequenz erwachsen würden, auch ferner, wie bereits im Frühjahr 1860 geschehen, zu bewahren wissen.

Barmen im August 1860.

Dr. G. Thiele.



Übersichtstabelle über die Verwendung der Lehrkräfte und die Verteilung des Unterrichts an der Realschule 1. 0.  
zu Barmen während des Schuljahres 1859/60.

Lehrer.	Ordinariat.	I.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V.	VI.	
1. Director Dr. Thiele.		Religion Deutsch 2			Lateinisch 3						8
2. Oberlehrer Dr. Peiri.	I.	Lat. n. 3 Franz. n. 4 Engl. n. 4	Lat. n. 3 Franz. n. 4 Engl. n. 4								22
3. Oberlehrer Dr. Craemer.	II A.	Physik 2 Mathem. 4	Mathem. n. 2 Rechnen 6			Deutsch 3 Naturgesch. 2 Mathem. n. 2 Rechnen 6					25
4. Oberlehrer Bandow.	II B.	Geogr. n. 3 Gesch. 3		Religion 2 Lat. n. 3 Franz. n. 4 Engl. n. 4		Franz. n. 4 Engl. n. 4					24
5. Ord. Lehrer Fasbender.	III A.	Chemie n. 3 Mineral. 2 Rechnen 2	Chemie n. 3 Mineral. 3		Deutsch 3 Naturwiss. 2 Mathem. n. 6 Rechnen 6			Naturgesch. 2 Naturgesch. 2			25
6. Ord. Lehrer Neumann.	III B.			Naturwiss. 5 Mathem. n. 6 Rechnen 6		Deutsch 3 Lat. n. 3 Naturwiss. 2 Mathem. n. 6 Rechnen 6					25
7. Ord. Lehrer Schnitz.	V.	Schreiben 1	Schreiben 1	Schreiben 1	Schreiben 1	Schreiben 2		Mathem. n. 6 Rechnen 6	Religion 3 Franz. n. 5 Rechnen 4		25
8. Ord. Lehrer Boerner.	IV A.				Franz. n. 4 Engl. n. 4		Religion 2 Lat. n. 5 Franz. n. 5 Geogr. n. 4 Gesch. 4				24
9. Wiss. Hilfl. Dr. Gerber.	IV B.						Deutsch 3 Lat. n. 5 Franz. n. 5 Geogr. n. 5 Gesch. 3				25
10. Wiss. Hilfl. Dr. Burmester.	VI.					Religion 2 Geogr. n. 3 Gesch. 3				Deutsch 4 Lat. n. 7 Geographie 3	19
11. Wiss. Hilfl. Heinecke.			Religion 2 Deutsch 3 Geogr. n. 3 Gesch. 3	Deutsch 3 Geogr. n. 3 Gesch. 3	Religion 2 Geogr. n. 3 Gesch. 3		Religion 2 Geogr. n. 4 Gesch. 4				25
12. Lehrer Nockemann.							Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Religion 3 Rechnen 5 Schreiben 3	18
13. Zeichenlehrer Koemann.		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 1	Zeichnen 2	18
		33 II A	33 II B	33 III A	31 III B	31 IV A	31 IV B	31 V	31 VI	29	

Uebersichtstabelle über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts an der höhern Töcherschule zu Barmen während des Schuljahres 1859/60.

	Lehrer und Lehrerinnen.	Ordina-riat.	I.	II A.	III B.	III.	IV.
1.	Director Dr. Thiele.		Religion 2				2
2.	Conrector Dr. Kleinpaul.	I.	Deutsch Geschichte Naturlehre 3 2 2	3 Geographie u. Geschichte 3	Deutsch Geschichte 2	1 Deutsch 2	4 Geschichte 2
3.	Ordentl. Lehrer Riepe.	II B.	Geographic 2	2 Naturgeschichte	2 Deutsch Rechnen Geographie Naturgeschichte 2	2 Geographie u. Geschichte 2 2 Zeichnen 2	2 Geographie 2 4 Rechnen 3 2 Schreiben 2
4.	Ordentl. Lehrer Wohlhe.	II A.	Rechnen 2	2 Religion Deutsch Rechnen Schreiben 3 2 1	2 Religion 3 Schreiben	2 Religion 2 Schreiben 2	2 Religion 2
5.	Lehrerin Frll. Ducreaux.		Französisch Handarbeiten 5 6	5 Französisch 6	2 Handarbeiten 5	2 Handarbeiten 6	24
6.	Lehrerin Frll. Wetzl.	III.	Handarbeiten 6	Handarbeiten 6	6 Französisch Handarbeiten 4	5 Französisch 4 Rechnen 3	24
7.	Lehrerin Frll. Denhard.	IV.	Englisch 4	4 Englisch 4			4 Deutsch 6 6 Französisch 6 6 Handarbeiten
8.	Zeichenlehrer Koenemann.		Zeichnen 2	2 Zeichnen 2	2 Zeichnen 2		6
			I 30 II A	30 II B	28 III	29 IV	27

